

**Vorlage Nr. 19/129-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 11.05.2016**

**EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020:**  
**Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020**  
**Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie**  
**Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)**  
**Phase A für den Zeitraum 2016-2018**

**A. Problem**

Die Gesellschaften WFB und BIS haben im Rahmen des EFRE-Programms Land Bremen 2007-2013 erfolgreich von 2009-2014 ein mehrjähriges Maßnahmenpaket umgesetzt, um den Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Dabei wurden Methoden der Cluster- und Netzwerkförderung entwickelt und umgesetzt, die den Wissens- und Technologietransfer verbessern sowie Informations- und Kooperationsplattformen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen geschaffen haben. Sie bilden damit zusammen mit der betrieblichen Förderung von Innovations- und Verbundprojekten (FEI) die zentralen Maßnahmen für die bremische Innovationspolitik. Insbesondere die Förderung der Entwicklung von Innovationsclustern in den industriellen Leitbranchen Luft und Raumfahrt, Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik sowie zunehmend auch Automobil- und Zulieferindustrie hat zu einer erfolgreichen Profilierung des Standortes Bremen und zur Schaffung und Sicherung qualifizierter, zukunftsfähiger Arbeitsplätze beigetragen.

In Bremen und Bremerhaven konnten im Zeitraum 2009-2014 insgesamt fast 50 FuE-Projekte gefördert werden. Dadurch wurden direkt ca. 115 Arbeitsplätze

geschaffen und 180 gesichert. Insgesamt wurden jährlich ca. 130 Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung in Bremen und Bremerhaven durchgeführt sowie für etwa 9 internationale Leitmesse pro Jahr Gemeinschaftsstände organisiert und durch Pressearbeit begleitet. Durch Beratungen speziell zu Bundes- und EU-Förderprogrammen konnten mindestens 4 Mio. € pro Jahr an Zuwendungen aus Bundes- und EU-Mitteln für bremische Unternehmen akquiriert werden, wodurch weitere Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Aufbauend auf dieser erfolgreichen Bilanz wurde im EFRE-Programm Bremen 2014-2020 das Spezifische Ziel 2 „*Steigerung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationleistungen in den bremischen Unternehmen*“ formuliert. Im Rahmen dieses Ziels sollen zwei Aktionen gefördert werden:

- Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (Aktion 2a)
- Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung (Aktion 2b)

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Innovations- und Technologiestandorts Bremen/Bremerhaven weiter zu sichern und die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze weiter zu verbessern, ist eine zeitnahe Fortführung der Cluster- und Netzwerkarbeit notwendig.

## **B. Lösung**

Zur Umsetzung der Aktionen 2a und 2b des EFRE Programms Bremen 2014-2020 wird der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hiermit ein integriertes Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2016-2020 mit Aktivitäten zur Förderung von Clustern, Netzwerken, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Förderung einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte (FEI) vorgelegt. Zunächst soll eine erste Phase für den Zeitraum 2016-18 mit einem Mittelvolumen von 8,97 Mio. € umgesetzt werden.

Dazu wurde der Senat für seine Sitzung am 10.05.16 um Beschlussfassung zu der sich aus der Finanzierung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik – Phase A 2016-2018 ergebenden Vorbelastungen für den Haushalt i.H.v. insgesamt 8,97 Mio. € gebeten.

Alle Einzelheiten zu den Inhalten des Maßnahmenpakets der Innovationspolitik 2016-2020 sind in der beigefügten Senatsvorlage dargestellt und werden hiermit der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Zustimmung vorgelegt.

### C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Finanzmittelbedarf aus dem bremischen EFRE-Programm 2014-2020 für die Phase A für den Zeitraum 2016-2018 teilt sich wie folgt auf (in T€):

	2016	2017	2018	Gesamt	Anmerkung
<b>Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremen (WFB)</b>	1.000	1.300	1.300	<b>3.600</b>	
<b>Kultur- u. Kreativwirtschaft Bremen (WFB)</b>	390	390	390	<b>1.170</b>	s. Vorlage Nr. 19/073-L
<b>Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremerhaven (BIS)</b>	300	400	400	<b>1.100</b>	
<b>Kultur- u. Kreativwirtschaft Bremerhaven (BIS)</b>	100	100	100	<b>300</b>	s. Vorlage Nr. 19/073-L
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.790</b>	<b>2.190</b>	<b>2.190</b>	<b>6.170</b>	<b>50% EU und 50% Landesmittel</b>
<b>Förderung von Innovationsprojekten in Bremen (FEI Richtlinie)</b>	500	800	800	<b>2.100</b>	zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen
<b>Förderung von Innovationsprojekten in Bremerhaven (FEI Richtlinie)</b>	100	300	300	<b>700</b>	zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen
<b>Zwischensumme FEI</b>	<b>600</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>2.800</b>	<b>100% EU-Mittel (Kofinanzierung über Eigenmittel der geförderten Unternehmen)</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.390</b>	<b>3.290</b>	<b>3.290</b>	<b>8.970</b>	davon 5.885 T€EU- und 3.085 T€Landesmittel

Die vorgesehenen **Mittel zur Umsetzung von Phase A** 2016-2018 belaufen sich auf 8,97 Mio. € und werden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des EFRE Programms Land Bremen (6,17 Mio. € konsumtiv und 2,8 Mio. € investiv).

Zur Finanzierung der Phase A sind folgende Mittelbereitstellungen sowie überplanmäßige konsumtive und investive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

- a. in Höhe von 2.800.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“:
- die Haushaltsmittel i.H.v. 600.000 € werden bei der o.g. Hst. benötigt. Diese Mittel sind im Produktplan 71 bei der Haushaltsstelle 0709/888 56-0, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, im Jahr 2016 vorveranschlagt und werden auf die Projekthaushaltsstelle 0703/891 20-9 im Haushaltsvollzug umgesetzt (vgl. beigefügter M-Antrag),
  - i.H.v. 2.200.000 € ist bei der o.g. Hst. die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.100.000 € in 2017 und 1.100.000 € in 2018 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-.
- b. in Höhe von 4.770.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 22-9 „Technologieförderungen (WFB)“ die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.090.000 € in 2017, 1.990.000 € in 2018 und 1.690.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.
- c. in Höhe von 1.400.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 500.000 € in 2017, 500.000 € in 2018 und 400.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Sofern eine Berücksichtigung bei der Aufteilung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung nicht möglich ist, wird das Ressort eine Finanzierung innerhalb des Produktplans 71 sicherstellen.

Die für die einzelnen Maßnahmen angestrebte EFRE-Förderung steht unter dem Vorbehalt der jeweils erforderlichen Genehmigung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde. Die bezüglich der Umsetzung des EFRE-Programms in vielen Bereichen noch festzulegenden Detailregelungen müssen im weiteren Verlauf berücksichtigt werden und können ggf. auch zu Einschränkungen bezüglich der Förderung führen.

Voraussetzung für eine planmäßige Umsetzung und Abrechnung der Projekte im EFRE-Programm 2014 – 2020 ist eine Bestätigung der sogenannten Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das bremische EFRE-Programm im Rahmen des sogenannten Designierungsverfahrens. Die beteiligten Stellen (die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschaltete Stellen sowie die Bescheinigungsbehörde) werden einer aufwändigen Prüfung durch die EFRE-Prüfbehörde mit Blick auf die vorgesehenen Verfahren und insbesondere die Prüfprozesse unterzogen. Erfüllen die geprüften Stellen und Verfahren die Anforderungen nicht, ist eine andere Stelle zu benennen und zu prüfen oder das Verfahren zu modifizieren. Ohne Bestätigung einer Verwaltungs- und einer Bescheinigungsbehörde kann das Programm nicht umgesetzt werden. Ziel ist es, das Designierungsverfahren in Bremen spätestens im ersten Quartal 2017 abzuschließen.

Die EU-Kommission hat die europäischen Regionen aufgefordert, die Umsetzung der Projekte konsequent voranzutreiben. Dies ist erforderlich, um im vierten Jahr der Umsetzung der Förderperiode (2017) die Anforderungen zur Vermeidung eines automatischen Mittelverfalls (sogenannte n+3-Regelung) zu erfüllen. Zudem steht Ende 2018 eine Bewertung der bisherigen Programmumsetzung an, die zur Zuteilung weiterer Mittel (sogenannte Leistungsgebundene Reserve) führt, jedoch nur, wenn die im Programm bis dahin vorgesehenen Leistungsziele erreicht wurden.

Aufgrund der späten Programmstarts und auch auf europäischer Ebene zu klärender Umsetzungsfragen ist die Umsetzung der Programme in den Jahren 2014 und 2015 deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sodass es nun umso

mehr einer Beschlussfassung und stringenten Umsetzung der Projekte bedarf, um die vereinbarten Ziele noch zu erreichen.

### Gender-Prüfung

Bei der Umsetzung aller genannten Maßnahmen und Instrumente wird bewusst darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden. Im Rahmen von verschiedenen Arbeitsmarktanalysen wurde deutlich, dass Frauen insbesondere als Arbeitnehmerinnen in den industrienahen Bereichen, bei technologisch ausgerichteten Fach- und Führungskräften oder auch in den vorbereitenden Studienfächern des MINT Bereichs, unterrepräsentiert sind. Andererseits zeichnen sich FuE-intensive Produktionsbereiche oder der diesbezügliche Dienstleistungssektor durch ihren besonders hohen Anteil hochwertiger Vollzeit Arbeitsplätze aus, so dass eine Steigerung des Frauenanteils hier besonders wirksam für die Umsetzung genderpolitischer Zielsetzungen ist.

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Der Fokus der Maßnahmen liegt insbesondere auf Unternehmen dieser Größe (KMU), so dass eine positive Wirkung auf diese zu erwarten ist.

## E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ zur Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) gemäß der Anlage (Senatsvorlage) zu und beschließt die Umsetzung der Phase A des Maßnahmenpakets Innovationspolitik für den Zeitraum 2016-2018 mit einem Mittelvolumen von 8,97 Mio. €.
  
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Mittelbereitstellung und der Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen gemäß den beigefügten M-Anträgen zu:
  - i.H.v. 600.000 € werden Barmittel bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ bereitgestellt. Diese Mittel sind im Produktplan 71 bei der Haushaltsstelle 0709/888 56-0, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, im Jahr 2016 vorveranschlagt und werden auf die Projekthaushaltsstelle 0703/891 20-9 im Haushaltsvollzug umgesetzt.
  
  - i.H.v. 2.200.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.100.000 € in 2017 und 1.100.000 € in 2018 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-.
  
  - in Höhe von 4.770.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 22-9 „Technologieförderungen (WFB)“ die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die

bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.090.000 € in 2017, 1.990.000 € in 2018 und 1.690.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

- in Höhe von 1.400.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 500.000 € in 2017, 500.000 € in 2018 und 400.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – konsumtiv-.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Abschluss der Phase A des Maßnahmenpakets einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten vorzulegen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

#### Anlagen:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.16 mit folgenden Anlagen:

- Nr. 1: Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2014-2020
- Nr. 2a und 2b: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Übersicht und Tabellen)
- Nr. 3 a-d: M-Anträge

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2016**

### **EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020:**

#### **Maßnahmenpaket Innovationpolitik 2016-2020**

#### **Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)**

#### **Phase A für den Zeitraum 2016-2018**

Hier: Zulässigkeit für eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung entsprechend des Eckwertebeschlusses 2016/2017 des Senats vom 29.9.2015

#### **A. Problem**

Die Gesellschaften WFB und BIS haben im Rahmen des EFRE-Programms Land Bremen 2007-2013 erfolgreich von 2009-2014 ein mehrjähriges Maßnahmenpaket umgesetzt, um den Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Dabei wurden Methoden der Cluster- und Netzwerkförderung entwickelt und umgesetzt, die den Wissens- und Technologietransfer verbessern sowie Informations- und Kooperationsplattformen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen geschaffen haben. Sie bilden damit zusammen mit der betrieblichen Förderung von Innovations- und Verbundprojekten (FEI) die zentralen Maßnahmen für die bremische Innovationspolitik. Insbesondere die Förderung der Entwicklung von Innovationsclustern in den industriellen Leitbranchen Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik sowie zunehmend auch Automobil- und Zulieferindustrie hat zu einer erfolgreichen Profilierung des Standortes Bremen und zur Schaffung und Sicherung qualifizierter, zukunftsfähiger Arbeitsplätze beigetragen.

In Bremen und Bremerhaven konnten im Zeitraum 2009-2014 insgesamt fast 50 FuE-Projekte gefördert werden. Dadurch wurden direkt ca. 115 Arbeitsplätze

geschaffen und 180 gesichert. Insgesamt wurden jährlich ca. 130 Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung in Bremen und Bremerhaven durchgeführt sowie für etwa 9 internationale Leitmesse pro Jahr Gemeinschaftsstände organisiert und durch Pressearbeit begleitet. Durch Beratungen speziell zu Bundes- und EU-Förderprogrammen konnten mindestens 4 Mio. € pro Jahr an Zuwendungen aus Bundes- und EU-Mitteln für bremische Unternehmen akquiriert werden, wodurch weitere Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Die Maßnahmen der bremischen Innovationspolitik basieren auf dem „Innovationsprogramm 2020“ (Deputationsbeschluss Vorlage Nr. 17/353-L; September 2010) und der daraus abgeleitete „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ (Deputations- und Senatsbeschluss Vorlage Nr. 18/172-L, November 2012). Diese bilden den Kern der „regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ („Smart-Specialisation-Strategy“ – RIS3) (Deputationsbeschluss Vorlage Nr. 19/025-L am 09.09.2015). In der RIS3 wurden die programmatischen Ansätze des Landes Bremen bezogen auf den strategischen Rahmen der EU Kommission „Europa 2020“ zusammengefasst.

Aufbauend auf dieser erfolgreichen Bilanz wurde im EFRE-Programm Bremen 2014-2020 das Spezifische Ziel 2 „*Steigerung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationleistungen in den bremischen Unternehmen*“ formuliert. Im Rahmen dieses Ziels sollen zwei Aktionen gefördert werden:

- Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (Aktion 2a)
- Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung (Aktion 2b)

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Innovations- und Technologiestandorts Bremen/Bremerhaven weiter zu sichern und die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze weiter zu verbessern, ist eine zeitnahe Fortführung der Cluster- und Netzwerkarbeit notwendig.

Die sich aus der Finanzierung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik ergebenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sind entsprechend des Senatsbeschlusses vom 29.09.2015 (Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020, Eckwertebeschluss 2016/2017) dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **B. Lösung**

Zur Umsetzung der Aktionen 2a und 2b des EFRE Programms Bremen 2014-2020 wird dem Senat ein integriertes **Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2016-2020** mit Aktivitäten zur Förderung von Clustern, Netzwerken, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Förderung einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte (FEI) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gerade um die direkten Transferprojekte unter Aktion 2a zu ermöglichen und anzustoßen, ist eine enge Verzahnung mit den sonstigen Maßnahmen der Gesellschaften zugunsten der Cluster und Netzwerke erforderlich.

Das Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020 soll entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm in zwei Phasen umgesetzt werden. Phase A soll den Zeitraum 2016-2018 umfassen und wird im Rahmen der vorgesehenen Zwischenevaluierung des EFRE-Programms 2014-2020 bewertet werden.

Nach erfolgter Evaluierung der Phase A soll der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Mitte 2018 ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum ab 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Kernaktivitäten in den Bereichen Cluster- und Netzwerkförderung, Transfer sowie der einzelbetrieblichen FEI-Förderung dargestellt. Details zu den geplanten Aktivitäten und den Rahmenbedingungen in den einzelnen Schwerpunkten sind in **Anlage 1** „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ umfassend beschrieben.

### **Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer**

Die im Rahmen der bremischen Innovationspolitik umgesetzten Instrumente der Cluster-, Netzwerk und Transferförderung haben sich hinsichtlich der Entwicklung des Technologie- und Innovationsstandorts Bremen/ Bremerhaven themenunabhängig bewährt. Sie können wie ein Baukasten flexibel auf neue Themenfelder insbesondere an den Schnittstellen der bislang etablierten Innovationscluster und -felder im Sinne eines „cross-clustering“ angewandt werden. Außerdem bieten sich hier Anpassungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen, in denen sich die Cluster und Netzwerke im Land Bremen befinden.

Die Gesellschaften WFB und BIS unterstützen mit dem Maßnahmenpaket die organisierten Clusternetzwerke oder regen neue Netzwerke an. Die Gesellschaften prüfen eine stärkere Bündelung ihrer Serviceleistungen i.S. einer „Cluster-Servicestelle“, um gerade kleinere Netzwerke, die nur über eine geringe eigene Personal- und Ressourcenausstattung verfügen, im eigenen Clustermanagement zu entlasten. Die bewährte Zusammenarbeit insbesondere in und mit den länderübergreifenden Strukturen soll künftig noch intensiviert werden.

#### **Netzwerkarbeit und Clustermanagement:**

- Mitwirkung in etablierten Netzwerken sowie nach Bedarf Entwicklung neuer Kooperationen insbesondere in der länderübergreifende Zusammenarbeit mit Schwerpunkt Metropolregion Nordwest sowie Norddeutschland
- Analyse technologischer Entwicklungen und Identifizierung von Markt- und Ansiedlungspotentialen in bremischen Innovationsclustern und -feldern
- Kooperationsanbahnungen mit Schlüsselakteuren anderer Bundesländer und EU-Regionen
- Einbindung von Vertretungen bremischer Interessen in strategische Gremien auf Bundes- und EU-Ebene

#### **Veranstaltungen**

- Veranstaltungsformate unterschiedlicher Größe und Ausrichtung haben sich etabliert: Innovationsforen, Innovationswerkstätten, Workshops
- Dabei werden regelmäßig für jedes Innovationscluster auch externe Experten hinzugezogen, die im Dialog mit der Wirtschaftsförderung für Anpassung an die kurzfristigeren clusterspezifischen Trends sorgen.

#### **Öffentlichkeitsarbeit sowie überregionale und internationale Positionierung des Standortes:**

- Internetportal, Branchenkataloge und online-Datenbanken,
- Print-Medien, Social Media Strategien
- Teilnahme an Leitmessen sowie Organisation von Gemeinschaftsständen insbesondere für KMU,

- Einbindung des Programms „Enterprise Europe Network“ der EU-Kommission in die Clusteraktivitäten,
- Delegationsreisen

#### **Transferprojekte:**

- Vernetzung, Interaktion, Aktivierung von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft im Kontext des Wissens- und Technologietransfers
- Coachingangebote, Kooperationsplattformen und Beratung von KMU und Start-ups, um Innovationspotenziale zu identifizieren
- Unterstützung bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln Fokussierung der Aktivitäten zur Unterstützung von Start-ups auf die Innovationscluster.

#### **Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung)**

Die Umsetzung der betrieblichen Innovationsförderung erfolgt auf Basis der Richtlinie „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Nr. 18/ 634-L vom 03.12.14)

Übergeordnete Zielsetzung der FEI-Richtlinie ist es,

- die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten der Unternehmen des Landes zu fördern, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen zu stärken,
- den Wissens- und Technologietransfer und die Zusammenarbeit der bremischen Unternehmen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes auszubauen,
- Die Entwicklung der bremischen Innovationscluster und -felder sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte Bremen und Bremerhaven insgesamt zu stärken.

Die FEI-Förderung ist technologieoffen und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Feste Auswahlkriterien für zu fördernde Projek-

te sind der Innovationsgrad, das technologische Risiko, Marktchancen oder die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Weitere Kriterien sind der Beitrag der Projekte zur Entwicklung der Netzwerke und Cluster sowie die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven.

Die Umsetzung von Projektförderungen auf Basis der FEI-Richtlinie erfolgt durch die Gesellschaften WFB und BIS im Zuge der Beleihung.

Im Rahmen dieser Vorlage sollen Mittel für die auf Zuschüssen basierte FEI-Förderung beschlossen werden. Die Zuschussförderung soll sich dabei vornehmlich auf Projekte konzentrieren, die einen direkten Beitrag zur Entwicklung der bremischen Innovationscluster leisten oder den Wissens- und Technologietransfer stärken

Für die darlehensbasierte Förderung von FEI-Projekten ist ebenfalls eine Finanzierung aus Mitteln des EFRE Programms im Rahmen eines integrierten Darlehensfonds vorgesehen. Hierzu soll eine gesonderte Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgen („EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds“).

### **Thematische Handlungsfelder des Maßnahmenpakets**

Dieses Maßnahmenpaket der Innovationspolitik erhält eine thematische Fokussierung, die sich an der „regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) für das Land Bremen“ ausrichtet, die auf dem Innovationsprogramm 2020 und der Clusterstrategie 2020 basieren. In den nächsten Jahren liegt dabei ein besonderer Fokus auf den Innovationsclustern der industriellen Leitbranchen:

- Luft- und Raumfahrt (hier ergänzend zur „Strategische Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2016-2020“; vgl. Beschluss der Deputation Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 10.12.15; Vorlage Nr. 19/027-L)
- Maritime Wirtschaft/Logistik,
- Windenergie
- Automobil- und Zulieferindustrie (Automotive)

Zusätzlich liegen die folgenden Kompetenzfelder und Querschnittsthemen im Fokus:

- Informations- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung mit Bezügen zu Industrie 4.0 / Arbeit 4.0
- Innovative Materialien insbesondere im Kontext des Technologiezentrums EcoMaT (vgl. Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 10.12.15; Vorlage Nr. 19/027-L)
- Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) gemäß der „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“ (vgl. Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 10.02.16; Vorlage Nr. 19/073-L)

Die Finanzierung der Mittel für die im Rahmen der „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“ dargestellten spezifischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (ohne Filmförderung Nordmedia und Bundesmittel „digitale Kreativwirtschaft“) soll ebenfalls im Rahmen dieser Vorlage „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ erfolgen (vgl. Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Vorlage Nr. 19/073-L).

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven werden besondere Akzente der Innovationspolitik gesetzt, die in der Anlage 1 „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ ausführlich dargestellt sind.

### **Operative Umsetzung**

Die operative Umsetzung soll durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH sowie die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH als Projektträger erfolgen. Die Abwicklung erfolgt auf Grundlage von konkreten Leistungsbeschreibungen durch Geschäftsbesorgungsverträge. In den Geschäftsbesorgungsverträgen werden die jahresmäßigen Budgets für WFB und BIS sowie die administrativen Rahmenbedingungen festgelegt. Dazu zählen neben den Regelungen und Durchführungsbestimmungen des EFRE Programms auch Berichtspflichten und Auszahlungsbedingungen.

Zur Entwicklung der Innovationscluster und -felder und Betreuung der Unternehmen werden von WFB und BIS neben den direkten Instrumenten der Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung in einem integrierten Ansatz auch weitere zentrale Instrumente der Wirtschaftsförderung z.B. im Bereich Ansiedlung/ Gründungsförderung, Finanzierung oder allgemeiner Unternehmensservice eingesetzt.

Dabei soll noch stärker auf eine übergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den einzelnen Fachbereichen der Wirtschaftsförderung gesetzt werden.

Der Senat soll das integrierte Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2016-2020 (Phase A für den Zeitraum 2016-2018) mit Aktivitäten zur Förderung von Clustern, Netzwerken, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Förderung einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte (FEI) zur Kenntnis nehmen und soll die sich aus der Finanzierung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik – Phase A 2016-2018 ergebenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre i.H.v. insgesamt 8,97 Mio. € (vgl. Ziffer D.) beschließen.

### **C. Alternativen**

Keine Förderung. Diese Alternative würde die zentralen Maßnahmen der Innovationspolitik des Landes Bremen betreffen und die Aktivitäten und Erfolge der letzten Jahre in den Innovationsclustern Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft und Windenergie weitgehend zum Erliegen bringen. Die neu angelaufenen Aktivitäten im Bereich Automotive könnten nicht weitergeführt werden.

Die Finanzierung der im Rahmen der „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“ dargestellten spezifischen Wirtschaftsfördermaßnahmen wäre nicht gesichert (vgl. Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Vorlage Nr. 19/073-L).

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Finanzmittelbedarf aus dem bremischen EFRE-Programm 2014-2020 für die hier zum Beschluss vorgelegte Phase A für den Zeitraum 2016-2018 teilt sich wie folgt auf (in T€):

	2016	2017	2018	Gesamt	Anmerkung
<b>Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremen (WFB)</b>	1.000	1.300	1.300	<b>3.600</b>	
<b>Kultur- u. Kreativwirtschaft Bremen (WFB)</b>	390	390	390	<b>1.170</b>	s. Vorlage Nr. 19/073-L
<b>Förderung von Clustern/Netzwerken/ Transfer Bremerhaven (BIS)</b>	300	400	400	<b>1.100</b>	
<b>Kultur- u. Kreativwirtschaft Bremerhaven (BIS)</b>	100	100	100	<b>300</b>	s. Vorlage Nr. 19/073-L
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.790</b>	<b>2.190</b>	<b>2.190</b>	<b>6.170</b>	<b>50% EU- und 50% Landesmittel</b>
<b>Förderung von Innovationsprojekten in Bremen (FEI Richtlinie)</b>	500	800	800	<b>2.100</b>	zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen
<b>Förderung von Innovationsprojekten in Bremerhaven (FEI Richtlinie)</b>	100	300	300	<b>700</b>	zzgl. Eigenmittel der geförderten Unternehmen
<b>Zwischensumme FEI</b>	<b>600</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>2.800</b>	<b>100% EU-Mittel (Kofinanzierung über Eigenmittel der geförderten Unternehmen)</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.390</b>	<b>3.290</b>	<b>3.290</b>	<b>8.970</b>	<b>davon 5.885 T€EU- und 3.085 T€Landesmittel</b>

Die vorgesehenen **Mittel zur Umsetzung von Phase A** 2016-2018 belaufen sich auf 8,97 Mio. € und werden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des EFRE Programms Land Bremen (6,17 Mio. € konsumtiv und 2,8 Mio. € investiv).

Zur Finanzierung der Phase A sind folgende Mittelbereitstellungen sowie überplanmäßige konsumtive und investive Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

a. in Höhe von 2.800.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“:

- die Haushaltsmittel i.H.v. 600.000 € werden bei der o.g. Hst. benötigt. Diese Mittel sind im Produktplan 71 bei der Haushaltsstelle 0709/888 56-0, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, im Jahr 2016 vorveranschlagt und werden auf die Projekthaushaltsstelle 0703/891 20-9 im Haushaltsvollzug umgesetzt (vgl. beigefügter M-Antrag),
- i.H.v. 2.200.000 € ist bei der o.g. Hst. die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.100.000 € in 2017 und 1.100.000 € in 2018 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-.

b. in Höhe von 4.770.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 22-9 „Technologieförderungen (WFB)“ die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.090.000 € in 2017, 1.990.000 € in 2018 und 1.690.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

c. in Höhe von 1.400.000 € ist bei der Haushaltstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht

in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 500.000 € in 2017, 500.000 € in 2018 und 400.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Sofern eine Berücksichtigung bei der Aufteilung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung nicht möglich ist, wird das Ressort eine Finanzierung innerhalb des Produktplans 71 sicherstellen.

Die für die einzelnen Maßnahmen angestrebte EFRE-Förderung steht unter dem Vorbehalt der jeweils erforderlichen Genehmigung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde. Die bezüglich der Umsetzung des EFRE-Programms in vielen Bereichen noch festzulegenden Detailregelungen müssen im weiteren Verlauf berücksichtigt werden und können ggf. auch zu Einschränkungen bezüglich der Förderung führen.

Voraussetzung für eine planmäßige Umsetzung und Abrechnung der Projekte im EFRE-Programm 2014 – 2020 ist eine Bestätigung der sogenannten Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das bremische EFRE-Programm im Rahmen des sogenannten Designierungsverfahrens. Die beteiligten Stellen (die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschaltete Stellen sowie die Bescheinigungsbehörde) werden einer aufwändigen Prüfung durch die EFRE-Prüfbehörde mit Blick auf die vorgesehenen Verfahren und insbesondere die Prüfprozesse unterzogen. Erfüllen die geprüften Stellen und Verfahren die Anforderungen nicht, ist eine andere Stelle zu benennen und zu prüfen oder das Verfahren zu modifizieren. Ohne Bestätigung einer Verwaltungs- und einer Bescheinigungsbehörde kann das Programm nicht umgesetzt werden. Ziel ist es, das Designierungsverfahren in Bremen spätestens im ersten Quartal 2017 abzuschließen.

Die EU-Kommission hat die europäischen Regionen aufgefordert, die Umsetzung der Projekte konsequent voranzutreiben. Dies ist erforderlich, um im vierten Jahr der Umsetzung der Förderperiode (2017) die Anforderungen zur Vermeidung eines automatischen Mittelverfalls (sogenannte n+3-Regelung) zu erfüllen. Zudem steht Ende 2018 eine Bewertung der bisherigen Programmumsetzung an, die zur Zuteilung weiterer Mittel (sogenannte Leistungsgebundene Reserve) führt, jedoch nur, wenn die im Programm bis dahin vorgesehenen Leistungsziele erreicht wurden.

Aufgrund der späten Programmstarts und auch auf europäischer Ebene zu klärender Umsetzungsfragen ist die Umsetzung der Programme in den Jahren 2014 und 2015 deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sodass es nun umso mehr einer Beschlussfassung und stringenten Umsetzung der Projekte bedarf, um die vereinbarten Ziele noch zu erreichen.

#### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Phase A

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte mit dem standardisierten Bewertungstool der Senatorin für Finanzen wurden die Gesamtkosten der Maßnahme i.H. von 8,97 Mio. EUR herangezogen und folgende Parameter eingegeben:

Zinssatz 1,92%, EU-Mittel (EFRE) 5,885 Mio. EUR, Sonstige Ko-Finanzierung durch Industrie 2,8 Mio. EUR zur Ko-Finanzierung der FEI-Projekte. Durch die Prognosen ergibt sich eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA bereits ab dem Jahr 2019 mit einem Überschuss von 108TEUR. Dieser erhöht sich bis zum Jahr 2026 auf 1.153 TEUR.

Zusätzlich unterstützen die Gesellschaften die Unternehmen bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln, wodurch im Schnitt mindestens 4,0 Mio. EUR pro Jahr im Land Bremen akquiriert werden. Diese Fördermittel in Höhe von 12,0 Mio. EUR über 3 Jahre Laufzeit der Maßnahme führen ebenfalls zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Neben den direkten Arbeitsplatzeffekten der eingesetzten Mittel von 31,6 AP (VZÄ) ab 2017 kann unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Effekte bei einer konservativen Schätzung von ca. 50 neuen und 100 gesicherten direkten AP (VZÄ) pro Jahr ab 2019 ausgegangen werden.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Diese ergeben sich aber insbesondere aus den Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes Bremen durch die Clusterförderung, Teilnahme an Messen und Internationalisierung von Unternehmen, innovative Gründungen und Technologietransfer, Ansiedlungen von Unternehmen in den Clustern und die Maßnahmen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Diese und andere weichen Standortfaktoren sind in der WU nicht kalkuliert.

Die Erfolgskontrolle soll vor Ablauf der ersten drei Jahresperiode im Kontext der Zwischenevaluierung des EFRE-Programms in 2018 erfolgen sowie nach einer möglichen zweiten Periode Ende 2021. Zielkennzahlen für die Erfolgsmessung sind 50 neu geschaffene AP (VZÄ) und 100 gesicherte AP (VZÄ). Bei einer weiteren Förderung der Maßnahmen ab 2019 (Phase B) sind die Zielkennzahlen der 2. Erfolgskontrolle anzupassen.

#### Ausnahme von der Ausgabebeschränkung des Art. 132a LV

Die Finanzierung des Maßnahmenpakets soll aus Mitteln des EFRE Programms 2014-2020 erfolgen. Gemäß Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung sind diese Mittel von der Ausgabebeschränkung des Art. 132a LV ausgenommen.

#### Gender-Prüfung

Bei der Umsetzung aller genannten Maßnahmen und Instrumente wird bewusst darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden. Im Rahmen von verschiedenen Arbeitsmarktanalysen wurde deutlich, dass Frauen insbesondere als Arbeitnehmerinnen in den industrienahen Bereichen, bei technologisch ausgerichteten Fach- und Führungskräften oder auch in den vorbereitenden Studienfächern des MINT Bereichs, unterrepräsentiert sind. Andererseits zeichnen sich FuE-intensive Produktionsbereiche oder der diesbezügliche Dienstleistungssektor durch ihren besonders hohen Anteil hochwertiger Vollzeit Arbeitsplätze aus, so dass eine Steigerung des Frauenanteils hier besonders wirksam für die Umsetzung genderpolitischer Zielsetzungen ist.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt das integrierte Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2016-2020 (Phase A für den Zeitraum 2016-2018) mit Aktivitäten zur Förderung von Clustern, Netzwerken, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Förderung einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte (FEI) zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt, entsprechend des Beschlusses des Senats vom 29.09.15 (Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020, Eckwertebeschluss 2016/2017), den sich aus der Finanzierung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik – Phase A 2016-2018 ergebenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre i.H.v. insgesamt 8,97 Mio. €

### Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2014-2020
- Anlage 2a und 2b: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Übersicht und Tabellen)
- Anlage 3 a-d: M-Anträge

Anlage 1 zur Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2016

# **EFRE Programm Land Bremen 2014-2020**

## **Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020**

**Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer  
sowie betrieblichen Innovations- und Verbundprojekten  
aktueller Entwurf April 2016**

### **Inhalt**

1.	Einleitung.....	2
2.	Integriertes Maßnahmenpaket .....	4
2.1	Netzwerkarbeit und Clustermanagement .....	4
2.2	Veranstaltungen.....	5
2.3	Öffentlichkeitsarbeit und Positionierung des Standortes.....	6
2.4	Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung) .....	6
3.	Thematische Fokussierung in industriellen Leitbranchen.....	7
3.1	Luft- und Raumfahrt.....	7
3.2	Maritime Wirtschaft/Logistik.....	9
3.3	Windenergie.....	13
3.4	Automotive .....	14
4.	Querschnittsthemen und weitere Kompetenzfelder .....	16
4.1	Digitalisierung – Industrie 4.0 / Arbeit 4.0.....	16
4.2	Innovative Materialien - EcoMaT.....	19
4.3	Kultur- und Kreativwirtschaft.....	19
5.	Besondere Akzente der Innovationspolitik in Bremerhaven .....	20
5.1	Lebensmittel- und Fischwirtschaft.....	20
5.2	Life Sciences / Biotechnologie .....	21
5.3	Green Economy.....	22
6.	Operative Umsetzung.....	22
7.	Outputindikatoren im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020 .....	24

## 1. Einleitung

Mit dem hier vorgelegten „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ beschreiben die Gesellschaften WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH ihre Aktivitäten an der Schnittstelle zwischen den Strategien des Landes Bremen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik und den branchenbezogenen Clustern und Netzwerken sowie einzelnen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden. An dieser wichtigen Schnittstelle werden die politisch-strategischen Konzepte operativ umgesetzt und betriebliche Innovations- und Verbundprojekte mit besonderem Fokus auf die bremischen Innovationscluster angestoßen.

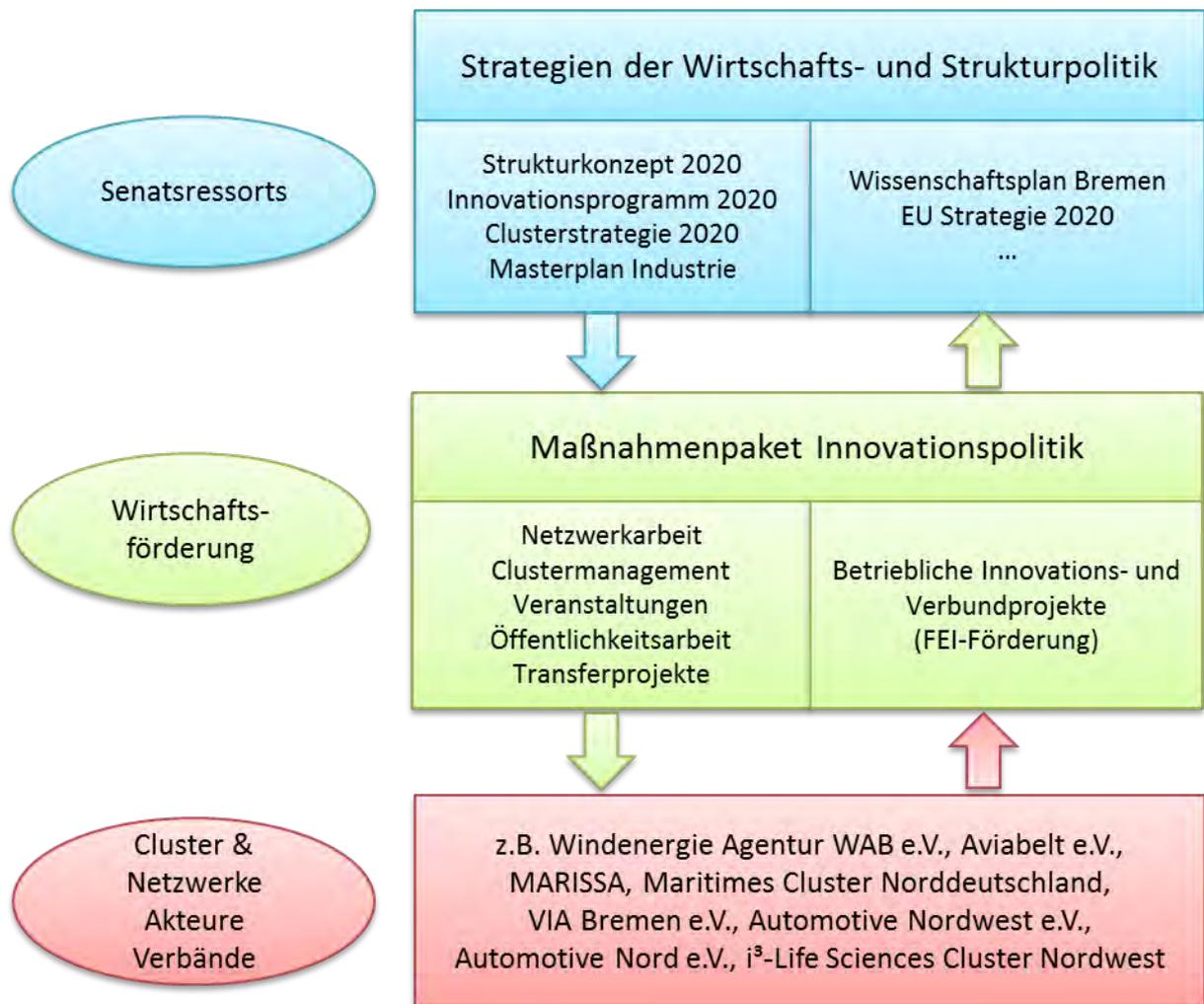


Abb. 1

Die **Maßnahmen der Innovationspolitik** des Landes Bremen basieren auf dem „Innovationsprogramm 2020“ und der daraus abgeleiteten „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“. Diese bilden den Kern der „regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ („Smart-Specialisation-Strategy“ – RIS3). In der RIS3 wurden die programmatischen Ansätze des Landes Bremen bezogen auf den strategischen Rahmen der EU Kommission „Europa 2020“ zusammengefasst. Dabei werden auch andere zentrale Strategien und Fachprogramme (Strukturkon-

zept Land Bremen 2020, Masterplan Industrie, Wissenschaftsplan 2020, EU-Strategie 2020 u.a.) mit ihren Wirkungen auf das regionale Innovationssystem berücksichtigt.

**Innovationscluster** sind diejenigen regionalwirtschaftlich bedeutenden Branchen und Wertschöpfungsketten mit hoher Wachstumsdynamik, bei denen Wachstum vorrangig innovationsinduziert ist. Die regionalen Akteure besitzen hier eine hohe Kompetenz im Bereich FuE, koordinieren und tätigen diese FuE-Aktivitäten auch vor Ort und die damit einhergehende Entscheidungskompetenz ist weitgehend vor Ort ansässig. Diese Kriterien treffen für das Land Bremen in hohem Maße für die **Luft- und Raumfahrt**, die **Maritime Wirtschaft/Logistik** sowie für die **Windenergieindustrie** zu. Als bedeutende industrielle Leitbranche entwickelt sich auch die **Automobil- und Zulieferbranche** in Bremen zunehmend hin zu einem Innovationscluster. In diesen vier Branchen kann Bremen sich authentisch positionieren und besitzt national und international bereits ein wahrnehmbares Profil. In Bremerhaven liegt zusätzlich ein besonderer Fokus auf der Lebensmittel- und Fischwirtschaft im Rahmen der maritimen Wirtschaft.

Die Gesellschaften WFB und BIS haben bereits im Rahmen des EFRE-Programms Land Bremen 2007-2013 ein mehrjähriges Maßnahmenpaket umgesetzt, um den Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Aktivitäten in **Bremen** im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik **2009-2014**:

- ca. 120 Veranstaltungen pro Jahr zu Förderprogrammen, Netzwerkveranstaltungen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie Management-Workshops zur Weiterbildung von KMU
- Beteiligung an ca. sechs internationalen Leitmessen pro Jahr und Organisation von Gemeinschaftsständen für Unternehmen der Region inklusive begleitender Pressearbeit
- Unterstützung des Technologietransfers durch Informationsveranstaltungen und Beratungen, speziell zu Bundes- und EU-Förderprogrammen.  
Daraus ergaben sich aus gestellten Anträgen durchschnittlich 4 Mio. EUR pro Jahr an Zuwendungen aus Bundes- und EU-Mitteln für bremische Unternehmen
- einzelbetrieblichen Landesförderung mit themenbezogene Ausschreibungen, u.a. zu „Wind-Logistik“ oder „Schlüsseltechnologien“;
- Förderung von 25 FuE-Projekten;
- Dadurch Schaffung von 100 bzw. Sicherung von rd. 150 Arbeitsplätzen

Aktivitäten in **Bremerhaven** im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik **2009-2014**:

- ca. 6 Veranstaltungen pro Jahr zu Förderprogrammen, Netzwerkveranstaltungen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie Management-Workshops zur Weiterbildung von KMU
- Beteiligung an ca. drei internationalen Leitmessen pro Jahr und Organisation von Gemeinschaftsständen für Unternehmen der Region inklusive begleitender Pressearbeit
- Unterstützung des Technologietransfers durch Informationsveranstaltungen, speziell zu Bundes- und EU-Förderprogrammen, wodurch Fördermittel bei den Unternehmen akquiriert werden konnten. Die genaue Höhe der Fördermittel konnte bisher nicht erfasst werden.
- einzelbetrieblichen Landesförderung mit themenbezogene Ausschreibungen, u.a. zu „Wind-Logistik“ oder „Schlüsseltechnologien“;
- Förderung von 21 FuE-Projekten und
- dadurch Schaffung von 14 bzw. Sicherung von 31 Arbeitsplätzen
- Publikationen mit Bezug zu den Innovationsclustern zur Standortpräsentation;

- Netzwerkarbeit, z.B. Ausrichtung des Bremerhavener Windstammtisch, Beteiligung am Industrielle Biotechnologie Nord (IBN e.V.), am Arbeitskreis der BioRegionen sowie an weiteren Projektgruppen

Mit dem hier vorgelegten „Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020“ werden in erster Linie die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des EFRE Bremen 2014-2020 adressiert. Weitere innovationspolitisch relevante Maßnahmen finden sich in Fachprogrammen, z.B. der „Strategischen Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie 2016-2020“ oder der „Wachstumsstrategie der Kultur- und Kreativwirtschaft“.

## 2. Integriertes Maßnahmenpaket

Im Rahmen der Clusterarbeit der Gesellschaften stehen die folgenden Ziele im Mittelpunkt:

Die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen soll ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der Branchen gestärkt werden, um qualifizierte Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven langfristig abzusichern. Darüber hinaus soll der Bekanntheitsgrad von Bremen und Bremerhaven als Innovationsstandort erhöht werden. Zur Zielerreichung werden generell folgende Instrumente eingesetzt, die auf den nächsten Seiten genauer beschrieben werden:

- Netzwerkarbeit und Clustermanagement
- Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Positionierung des Standortes
- Transferprojekte: Beratung zur Förderung und Finanzierung sowie Umsetzung von Förderprojekten, Start-up Förderung mit Fokus auf die Cluster

Alle Handlungsfelder kommen insbesondere in den vier branchenspezifischen Innovationsclustern, jedoch auch zunehmend in verbindenden, zukunftsorientierten Querschnittsthemen zur Anwendung. Es werden jeweils individuelle Maßnahmenpakete gestaltet und umgesetzt.

Dies führt nicht nur zu einer Stärkung einzelner Cluster, sondern insbesondere dazu, dass clusterübergreifende Potentiale gehoben werden. Hierbei sollen Verfahren und Technologien einzelner Innovationscluster auf andere Cluster und Netzwerke übertragen werden und zu neuen Produkten und Dienstleistungen entwickelt werden („Crossclustering“).

### 2.1 Netzwerkarbeit und Clustermanagement

Die Gesellschaften WFB und BIS unterstützen mit dem Maßnahmenpaket die organisierten Cluster-netzwerke als Dienstleister oder regen neue Netzwerke an. Hierzu gehören z.B. die Windenergie-agentur WAB e.V., Aviabelt e.V., das Netzwerk für Zivile Maritime Sicherheit MARISSA, das Maritimes Cluster Norddeutschland, VIA Bremen e.V., Automotive Nordwest e.V., das Dachcluster Automotive Nord e.V. sowie das i<sup>3</sup>-Life Sciences Cluster Nordwest.

Dabei werden zahlreiche konkrete Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Teilnahme an Messen, Öffentlichkeitsarbeit) gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Gesellschaften prüfen eine stärkere Bündelung ihrer Serviceleistungen i.S. einer „Cluster-Servicestelle“, um gerade kleinere Netzwerke, die nur über eine geringe eigene Personal- und Ressourcenausstattung verfügen, im eigenen Clusterma-

nagement zu entlasten. Im besonderen Fall des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN) soll die WFB künftig weiterhin die Funktion der regionalen Geschäftsstelle für das Land Bremen innehaben.

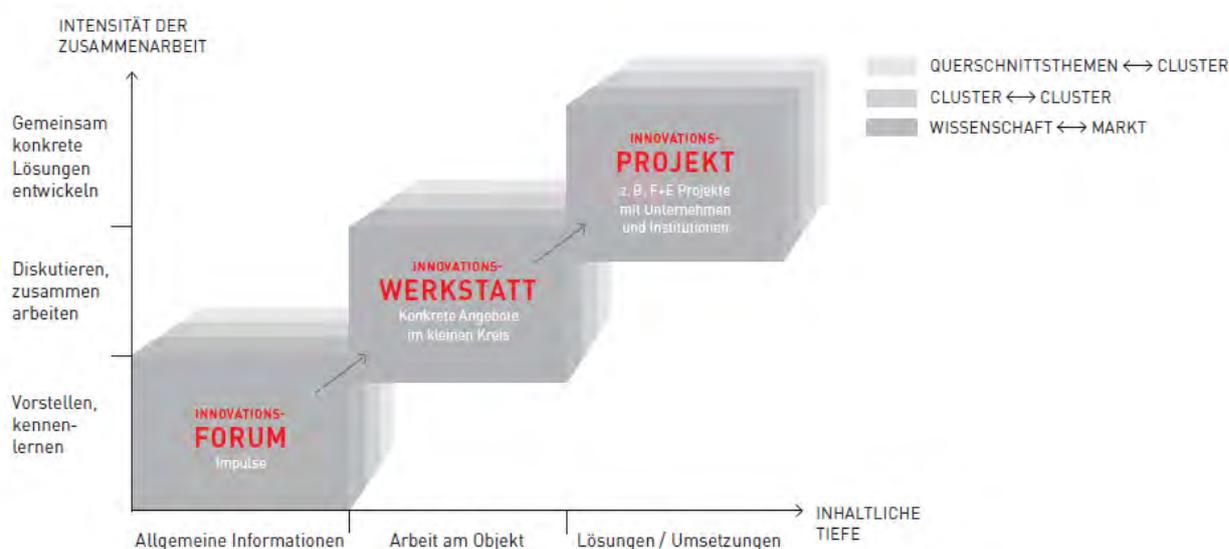
Das jeweilige Clustermanagement analysiert die aktuellen technologischen Entwicklungen und identifiziert die Markt- und Ansiedlungspotentiale in den bremischen Innovationsclustern und –feldern. Dabei können bedarfsweise für jedes Innovationscluster externe Experten eingebunden werden, die im Dialog mit der Wirtschaftsförderung für eine Anpassung an die kurzfristigeren clusterspezifischen Trends sorgen (sog. „Innovationschecks“).

Die bewährte Zusammenarbeit insbesondere in und mit den länderübergreifenden Strukturen soll künftig noch intensiviert werden. Dadurch können Kooperationen mit Schlüsselakteuren anderer Bundesländer und EU-Regionen angebahnt werden.

Die Clustermanagements der Gesellschaften können bei Veranstaltungen in Berlin und Brüssel sowie in strategische Gremien auf Bundes- und EU-Ebene eingebunden werden und so die clusterspezifischen bremischen Themen im Sinne einer Lobbyarbeit vertreten (z.B. Veranstaltungsformat „we have a lot of talents“ in der Bremenvertretung in Brüssel).

## 2.2 Veranstaltungen

### Veranstaltungsformate der WFB



Die Veranstaltungen werden auf unterschiedliche Bedarfe der Wirtschaft ausgerichtet. So dienen **Innovationsforen** (WFB) bzw. Informationsveranstaltungen (BIS) als Plattform für Netzwerkarbeit und Information. Die Foren sind gekennzeichnet als öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 100 TeilnehmerInnen. Inhaltlich bietet dieses Veranstaltungsformat Informationen zu Märkten und Fördermöglichkeiten oder informiert über das Innovationsgeschehen (z.B. über erfolgreiche Innovationsprojekte).

Die oben genannten „**Innovationschecks**“ unter Beteiligung externer Experten werden im geeigneten Rahmen mit den Clustermanagements und ausgewählten Unternehmen diskutiert.

Im Rahmen von **Innovationswerkstätten** (Workshopformat) besteht das Angebot in Kleingruppen mit bis zu 15 TeilnehmerInnen konkrete Fragestellungen zu Marketing, Personalwesen und anderen Themen mit der Hilfe eines Experten zu bearbeiten und individuelle Lösungsansätze zu entwickeln.

Die bereits etablierten Veranstaltungsformate bauen aufeinander auf, angefangen beim allgemeinen Innovationsforum über die speziellere Innovationswerkstatt bis zum Projekt, das von Unternehmen und Instituten umgesetzt wird.

## 2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Positionierung des Standortes

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt professionell durch die Internetauftritte [www.bremen.de](http://www.bremen.de), [www.bremen.de/wirtschaft](http://www.bremen.de/wirtschaft) sowie [www.wfb-bremen.de](http://www.wfb-bremen.de) und [www.bis-bremerhaven.de](http://www.bis-bremerhaven.de).

Für die Innovationscluster werden sowohl Branchenkataloge als auch online-Datenbanken angeboten. Weitere Maßnahmen werden im klassischen Bereich der Print-Medien umgesetzt. In der Kommunikation wird zukünftig verstärkt auf digitale Kommunikation gesetzt. Im Rahmen einer in der WFB umgesetzten Contentmarketing Strategie werden Erfolgsgeschichten (Storytelling) eine stärkere Bedeutung bekommen. Über diese Strategie können neue Zielgruppen erschlossen werden und die Kompetenzen des Standortes effizient kommuniziert werden. Die Contentmarketing Strategie wird durch den Einsatz von Social Media ergänzt. Die Branchenkataloge werden ab 2016 aktualisiert und digital verfügbar gemacht.

Die überregionale und internationale Positionierung des Standortes erfolgt in Form von Messebeteiligungen und Gemeinschaftsständen auf Messen. Dadurch wird die Teilnahme von KMU an international ausgerichteten Messen gefördert. Die Serviceleistungen des Enterprise Europe Network (EEN) werden in die Clusteraktivitäten eingebunden. Das EEN wird federführend von der WFB gemeinsam mit der Firma DD Die Denkfabrik für das Land Bremen umgesetzt. Delegationsreisen werden in Bremen und Bremerhaven umfangreich betreut sowie clusterbezogene Delegationsreisen mit vorbereitet und begleitet.

## 2.4 Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung)

Grundlage für die Umsetzung der einzelbetrieblichen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) aus dem bremischen EFRE-Programm 2014-2020 bildet die FEI-Richtlinie vom 04.12.2014. Hiermit wurde seitens SWAH eine Richtlinie nach AGVO (Europäischer Gemeinschaftsrahmen für FuE-Beihilfen) und unter Maßgabe der EFRE-Richtlinien erarbeitet, die am 03.12.2014 in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen wurde.

Übergeordnete Zielsetzung der FEI-Richtlinie ist es,

- die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten der Unternehmen des Landes zu fördern, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern,
- den Wissens- und Technologietransfer und die Zusammenarbeit der bremischen Unternehmen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes zu intensivieren,

- Die Entwicklung der bremischen Innovationscluster und -felder sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte Bremen und Bremerhaven insgesamt zu stärken.

Die FEI-Förderung ist technologieoffen und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Feste Auswahlkriterien sind der Innovationsgrad, das technologische Risiko, Marktchancen oder die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Weitere Kriterien sind der Beitrag der Projekte zur Entwicklung der Netzwerke und Cluster sowie die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven.

Die Gesellschaften WFB und BIS fungieren als bewilligende Stellen im Zuge der Beleihung. Sie bieten Coachingangebote, Kooperationsplattformen und Beratung insbesondere für KMU und Start-ups, um Innovationspotenziale zu identifizieren und die FEI-Mittel gezielt anzubieten. Dabei soll die Start-up Förderung in Bremen durch geeignete Veranstaltungen und Maßnahmen auf die Innovationscluster fokussiert werden.

Daneben beraten die Gesellschaften zu Förderinstrumenten und unterstützen bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln. Dabei arbeiten sie mit den Projektträgern im Bund und mit dem Enterprise Europe Network (EEN) zusammen und achten auf eine Verknüpfung mit anderen Maßnahmen der Innovationspolitik (z.B. Gründungsförderung).

### **3. Thematische Fokussierung in industriellen Leitbranchen**

#### **3.1 Luft- und Raumfahrt**

##### *Profil & Chancen*

Mehr als 140 Unternehmen und 20 Institute mit rund 12.000 Beschäftigten erwirtschaften pro Jahr mehr als 4 Mrd. Euro Wertschöpfung im Land Bremen. Bremen reiht sich hiermit ein in den Kreis der großen europäischen Luftfahrtstandorte Hamburg (300 Unternehmen mit 39.000 Mitarbeitern), Toulouse (900 Unternehmen mit 55.000 Mitarbeitern) und Sevilla (123 Unternehmen mit 10.400 Mitarbeitern). Eine Besonderheit ist, dass Bremen sowohl in der Luft- als auch in der Raumfahrt zu den europäischen Spitzenstandorten gehört.

Das Land Bremen hat gemessen an den Einwohnern die höchste Luft- und Raumfahrtbeschäftigungsdichte in Deutschland. Maßgeblich beteiligt sind daran führende Industrieunternehmen der Branche wie die Airbus Group, Rheinmetall Defence Electronics GmbH, OHB SE und deren Zuliefererbetriebe, die in Bremen entwickeln und produzieren. Der Erfolg gründet sich auf die hervorragende Qualifikation der Menschen in Bremen und umzu, die durch eine Vielzahl von Studien- und Ausbildungsgängen im Bereich der Luft- und Raumfahrt sichergestellt wird. Zukunftsträchtige Arbeitsplätze, insbesondere für hochqualifizierte Menschen, zeichnet die Branche aus. Dies wird nachhaltig durch Spitzenforschung am Standort unterstützt: Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnologien, Systemengineering, Raumfahrtssystemtechnik und -forschung, Erdfernerkundung und Atmosphärenforschung, Simulation und Berechnung, Bionik und Vieles mehr. Hinzu kommt ein großes und kontinuierlich gewachsenes Netz an Zulieferern im gesamten Nordwesten. Nicht zuletzt deshalb hat Bremen im Oktober 2015 den Zuschlag für die Ausrichtung des internationalen Weltraumkongresses IAC im Jahr 2018 erhalten. Mit dem EcoMaT – Center for Eco-efficient Materials & Technologies schafft

Bremen in naher Zukunft zudem einen wichtigen Kristallisationspunkt für das Thema Leichtbau – nicht nur für die Luft- und Raumfahrt.

### *Aktivitäten & Ausblick*

Die „Strategische Planung für die Luft- und Raumfahrtindustrie Bremen 2016-2020“ wurde im Dezember 2015 in der Deputation für Wirtschaft verabschiedet. Hier werden die folgenden Themen fokussiert:

**Leichtbau und Fertigungsprozesse:** Neue Materialien und Fertigungsprozesse sind für die Bremer Luftfahrt ein wichtiger Innovationstreiber. Wichtige Felder sind Industrie 4.0 (z.B. Automatisierung in der Produktion, Additive Manufacturing), Werkstoffe (CFK, Smart Materials, Pulver für 3D-Druck) sowie Bionische Konstruktionsweisen und Prüf- und Testtechnologie in der Luftfahrt. Mit der Inbetriebnahme des **EcoMaT** (2018) wird die Zusammenarbeit weiter fokussiert (auch über die Luftfahrt hinaus). Die Unterstützung seitens Bremens für einen „fliegenden Start“ ist hierfür von hoher Bedeutung für den Erfolg.

**Hochauftriebs- und Frachtlade-Systeme:** Unter dem Schlagwort „Intelligente Flügel“ werden Disziplinen und Technologien der Hydraulik, Aerodynamik und Sensorik zukünftig enger miteinander verwachsen. Dies ist ein wesentliches Arbeitsfeld der Bremer Luftfahrt.

**Remotely Piloted Airborne Systems (RPAS):** Dies Systementwicklung unbemannter Fluggeräte und deren Erprobung ist mit Technologien wie Avionik, Sensorik, Elektronik und Robotik branchenübergreifend wichtig für die Bremer Industrien Luftfahrt, Raumfahrt, Offshore-Windenergie und maritime Sicherheit. Ein wichtiger Baustein kann dabei ein Erprobungszentrum sein, welches insbesondere auf maritime Anwendungen abzielt.

**Satelliten und Downstreamprodukte:** Satelliten sind mit ihren Diensten essentiell für Navigation, Kommunikation und Erdbeobachtung. Hierfür ist Bremen – allen voran mit den Galileo-Satelliten – ein wichtiger Produktionsstandort. Für die Zukunftsfähigkeit sind neue Technologien (wie z.B. elektrische Antriebe) und der Ausbau satelliten-gestützter Dienstleistungen (Downstreamprodukte) von hoher Relevanz.

**Trägersysteme und astronautische Raumfahrt:** Die Erforschung des Weltalls und Forschung unter Weltraumbedingungen liefern wichtige Erkenntnisse für Naturwissenschaften und unterstützen technologische Entwicklungen. Hierfür ist die Internationale Raumstation ISS ein wichtiges Erprobungsfeld ebenso wie das geplante ORION-Modul der NASA. Für beides liefert Bremen wichtige Anteile. Zudem ist der unabhängige Zugang zum Weltall die Grundlage für alle wichtigen Raumfahrtaktivitäten. Dies wird auf europäischer Ebene mit der Weiterentwicklung zur Ariane 6 sichergestellt – Bremen liefert hierfür die Oberstufe.

Für die nahe Zukunft stehen folgende Aufgaben an:

- Zertifizierung und Ausbau Luft- und Raumfahrtcluster ([go-cluster.de](http://go-cluster.de))
- New Space Economy durch Veranstaltungen (Disrupt-Space Event) fördern
- Kommerzialisierung von Downstream-Produkten vorantreiben (Nereus, Sat Nav Forum, ESNC nutzen)
- Ausbau Luft- und Raumfahrt Kooperation in Norddeutschland
- EcoMaT: Akquisition von weiteren Kunden/Nutzern/Projekten

- Bremer Themen in Supply Chain Excellence Initiative einbringen
- Sichtbarkeit der Bremer Kompetenzen im Additive Manufacturing erhöhen
- IAC 2018 in Bremen vorbereiten und durchführen
- Positionspapiere der ESA-Ministerratskonferenz mit Baden-Württemberg und Bayern erstellen (3-Länder Papier)
- Start des Luft- und Raumfahrt Forschungsprogramms in 2016 sowie kontinuierliche Fortschreibung
- RPAS Erprobungszentrum (unbemannte Luftfahrtsysteme) in Bremen
- Crossclustering stärker etablieren (z.B. im Kontext maritime Wirtschaft/Meerestechnik und Windenergie)

Das Innovationscluster Luft- und Raumfahrt – gemeinsam durch die WFB und den Branchenverband AVIABELT Bremen e.V. betreut – verfolgt damit folgende übergeordnete Ziele:

- Stärkere Sichtbarkeit für die Branchen außerhalb Bremens und Imagegewinn für Bremer Unternehmen durch Stärke des Clusters
- Verbesserte Wertschöpfung am Standort durch höhere Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie Ansiedlungen und Gründungen
- Erhalt und Ausbau der Bremer industriellen Arbeitsanteile an den Großprogrammen der ESA, der EU und bei nationalen Programmen wie dem Luftfahrt-Forschungsprogramm (LuFo) des Bundes

Unterstützt und ergänzt werden die Aktivitäten im Bereich Luft- und Raumfahrt durch das Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramms 2020 (LuRaFo) (vgl. Vorlage Nr. 19/072-L), das am 10.12.15 durch die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen wurde und in dem insbesondere durch die Förderung von Innovationsprojekten Beiträge für die oben beschriebenen Themen erbracht werden.

## 3.2 Maritime Wirtschaft/Logistik

### *Profil & Chancen*

Das Cluster Maritime Wirtschaft/Logistik ist für das Land Bremen seit jeher von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung. Rund 1.500 Unternehmen mit ca. 40.000 Beschäftigten erwirtschaften einen Umsatz von jährlich ca. 8 Milliarden Euro. Dies entspricht fast 1/3 des Bruttoinlandsproduktes und unterstreicht die Wichtigkeit des Clusters. Die Stärken liegen nicht nur in der Industrie, sondern auch im Bereich der Zulieferung, den Dienstleistungen und der wissenschaftlichen Kompetenz sowie Infrastruktur.

Besondere Stärken liegen im Bereich der **Hafenwirtschaft und Logistik**. Die bremischen Häfen zählen zu den wichtigsten Universalhäfen Europas. An den Standorten Bremen und Bremerhaven arbeiten Terminals mit nahezu jeder Art von Ladung: Container und Autos, Stück- und Massengüter, Gefahrgut und Projektladung. Das trimodale Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen gehört im europäischen Vergleich zu den Top-Standorten (Ranking 2012) und ist in Deutschland die Nr.1. In Bremerhaven bestehen Potentiale im Bereich der Schwerlasttransporte für Offshore-Windenergieanlagen, besonders durch den geplanten Bau des Offshore Terminals Bremerhaven (OTB). Chancen liegen in der Entwicklung des „Hafens der Zukunft“ (Automatisierung der Abläufe / Digitalisierung).

Bremen ist weiterhin ein starker, traditionsreicher **Reederei-Standort**. Chancen liegen im zunehmenden Weltseehandel, der zunehmenden Containerisierung sowie in neuen strategischen Geschäftsfeldern wie z.B. dem Hafenumschlag für Offshore Windenergie-Komponenten und Wartungsarbeiten an bestehenden Offshore-Anlagen. In Bremerhaven wird der im Bau befindliche neue Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) weitere erhebliche Potentiale im Bestand und im Bereich von Ansiedlungen heben.

Im **Schiffbau** verfügt Bremen über innovative Nischenanbieter und eine vielfältige, hoch spezialisierte Zulieferindustrie. Der Bereich Bau und Reparatur von Spezialschiffen zählt mehr als 250 Unternehmen und Einrichtungen und hat sich in dieser Nische fest etabliert. Megayachten, Passagierschiffe, Spezialschiffbau sowie Schiffsumbau und -reparatur sorgen für eine stabile Auftragslage. Chancen liegen in der Erhöhung der Innovationsrate sowie darin, neue Märkte im Offshore-Sektor sowie in der Meerestechnik zu nutzen und die Zulieferindustrie durch Clusterbildung in weiteren Märkten zu positionieren. Weiteres Wachstumspotential entsteht durch die Nach- und Umrüstung von Schiffen mit innovativer Verkehrsleit- und Sicherheitstechnik, Kommunikationstechnik, IT- Ausstattung, sowie Umweltschutztechnik im Bereich der Abgasreinigung und Ballastwasserbehandlung.

Bremen ist der **größte Meeresforschungsstandort** in Deutschland mit ca. 1.300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. 40 Prozent der deutschen Meereswissenschaftler sind in Bremen beschäftigt. Dazu gehören u.a. das Bremerhavener Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), das Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM), das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie (MPI) sowie das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT). Daneben gibt es mit dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) und dem Bremer Institut für Produktion und Logistik (BIBA) Einrichtungen, die sich mit innovativen Logistik-Lösungen befassen. Chancen werden darin gesehen, die Verbindung mit wirtschaftlichen Entwicklungen zu stärken und Spin-offs in verschiedene maritime Sektoren zu bilden.

Im Bereich der **Ausbildung und Sicherung des Fachkräftebedarfs** nehmen die Hochschulen Bremen und Bremerhaven mit ihren auf den Standort ausgerichteten Studiengängen eine herausragende Rolle wahr.

Früh hat Bremen die Chancen in Fragestellungen der **Zivilen Maritimen Sicherheit** erkannt und im Netzwerk MARISSA (Maritime Safety and Security Applications) die führenden Unternehmen und Einrichtungen zusammengeführt. Die Schnittstellen zu den anderen Innovationsclustern Luft- und Raumfahrt und Offshore-Windenergie sind hier besonders ausgeprägt. MARISSA hat inzwischen im Rahmen des Nationalen Masterplan Maritime Technologien (NMMT) die Gründung einer bundesweiten, verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe „Zivile Maritime Sicherheit“ angestoßen, die sich zu einem deutschen Cluster maritime Sicherheitswirtschaft weiterentwickeln könnte. Dabei spielt auch die zwischenzeitlich in Bremen angesiedelte DLR-Forschungsstelle „Maritime Sicherheit“ eine wichtige Rolle. Chancen bestehen hier darin, erfolgreiche Demonstratoren in deutschen Küstengewässern aufzubauen und die Produkte weltweit zu bewerben.

Neue Chancen zeichnen sich in der Entwicklung des Sektors **Meerestechnik** ab. Die effiziente und nachhaltige Erforschung, Erschließung und Gewinnung der Ressourcen aus dem Meer erfordert ein hohes Maß an intelligenter und innovativer Technik und öffnet attraktive Wachstumsmärkte für die maritime Wirtschaft in Bremen. In den Anwendungsfeldern der Unterwassertechnik, Eis- und Polartechnik, Küsteningenieurwesen/Wasserbau, Vermessungstechnik, Offshore Windenergie und Seeka-

bel bestehen Schnittstellen für die mittelständische Zulieferindustrie zu den Segmenten Umwelttechnologien, Messtechnik, Robotik, autonome Systeme, innovative Materialien, IuK u.a. Hier ist mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) bereits eine wichtige Einrichtung vor Ort, die noch stärker mit anwendungsnahen Partnern vernetzt werden kann.

### **Aktivitäten & Ausblick**

Auf Basis der „Maritimen Agenda 2025“ der Bundesregierung und dem Nationalen Masterplan Maritime Technologien (NMMT) soll auch im Bundesland Bremen die Vernetzung der Akteure weiter aktiv voran getrieben werden, um Forschung, Entwicklung und Innovation in den Unternehmen zu stärken. Die Zukunftsfähigkeit der maritimen Branche in Bremen hängt von der Entwicklung neuer Technologien und marktfähiger Innovationen ab. Die Systemfähigkeit von Produkten und die Entwicklung von Systemkompetenz, d.h. die Fähigkeit, ganze Wertschöpfungsketten zu entwickeln und bearbeiten zu können, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor.

WFB und BIS werden sich in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig auf folgende Themen konzentrieren:

#### **Zivile Maritime Sicherheit**

- Ziel ist der Aufbau einer **marktnahen, dezentralen Teststruktur** zur anwendungsnahen Erprobung von maritimen Sicherheitstechnologien (sog. integrierter Demonstrator) unter Einbeziehung von Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung. Dazu ist auch eine Ausweitung der teilnehmenden Unternehmen aus Bremen geplant. Insbesondere soll hier durch die Ausweitung der Projektkonsortien auf KMU eine deutlich erweiterte Produkt- und Dienstleistungspalette den Weg in die internationalen Märkte finden und die Sichtbarkeit Bremens als Standort für zivile maritime Sicherheitstechnik stärken.
- Im **Verbundprojekt „MarSat“** (Satelliten gestützte Echtzeitdienste zur Erhöhung von Sicherheit und Effizienz in der maritimen Wirtschaft) sorgt WFB für eine enge Kooperation mit potentiellen Anwendern durch Nutzerworkshops. WFB wird die Einrichtung eines gemeinsamen MarSat-Entwickler-Büros in Bremen als „Business Inkubator“ aktiv unterstützen. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit dem Cluster Luft-und Raumfahrt.

#### **„Sustainable Shipping“**

- Förderung von Nachhaltigkeit, Umweltschutz und steigenden Sicherheitsstandards in der maritimen Wirtschaft
- Die WFB als Mitveranstalter der erfolgreichen **„Sustainable Shipping“ Konferenz** entwickelt diese gemeinsam mit dem Programmkomitee laufend inhaltlich weiter und sorgt so für eine überregionale Sichtbarkeit der maritimen Kompetenzen am Standort.
- Thematische Ausschreibung von FEI-Förderung insbesondere für die Schiffbauzulieferindustrie

#### **Meerestechnik**

- **Entwicklung neuer Marktchancen** in Anwendungsfeldern der Tiefsee und küstennahen Offshore-Anwendungen, sowie innovativer Unterwassertechnologien durch die Vernetzung der Kompetenzen im Bereich der Meeres- Mess- und Umwelttechnik
- **Forschungsergebnisse sollen verstärkt in marktreife Produkte** umgesetzt werden, indem eine aktive Vernetzung der Unternehmen untereinander und mit den Bremer Forschungsinsti-

tuten erfolgt. So soll eine bessere Vermarktung der Kompetenzen aus Bremen erfolgen als auch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsfelder definiert werden.

- Aktive Netzwerkbildung und Durchführung von Fachveranstaltungen in Kooperation mit dem Cluster Windenergie „Meerestechnik meets Offshore Windenergie“: Eine Vernetzung der Offshore-Industrie und der meerestechnischen Branche dient der Unterstützung gemeinsamer Entwicklung von Inspektions- und Wartungstechnologien an Telekommunikations- und Energieseekabeln, sowie von Offshore Strukturen.

#### **Maritim 4.0**

- Digitalisierung der Entwicklungs- und Produktionsprozesse im Spezialschiffbau und der Schiffbauzulieferindustrie, Big Data und Connected-Ship-Lösungen
- Schaffung von Sichtbarkeit und Transparenz im Bereich „Digitalisierung und Industrie 4.0“
- aktive Beteiligung von Vertretern der maritimen Industrie im Rahmen der WFB initiierten Webplattform „Industrie 4.0“ um hier umfassend zu informieren, Schnittstellen zu Kompetenzträgern anbieten zu können, sowie Zugang zu Best Practice Beispielen zu bieten.

#### **Weitere Maßnahmen**

- Präsenz Bremer Akteure auf der international bedeutenden Schiffbaumesse SMM in Hamburg geplant, die nach wie vor als Leitmesse der maritimen Branche gilt
- Erhöhung der Sichtbarkeit der maritimen Wirtschaft als Hightech-Branche mit Zukunftspotential in Bremen
- Start-up Förderung auf clusterspezifische Themen ausrichten
- Sicherung des Fachkräftebedarfs und Qualifizierung des bestehenden Personals

Diese Aktivitäten beziehen sich sowohl auf Bremen als auch auf Bremerhaven. Weitere spezifische Akzente setzt Bremerhaven im Bereich der Lebensmittel- und Fischwirtschaft (s. Kap. 5.1) sowie Life Sciences/Biotechnologie (s. Kap. 5.2).

#### ***Norddeutsche Zusammenarbeit im Maritime Cluster Norddeutschland (MCN)***

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen stellen seit 2011 mit dem Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN) eine länderübergreifende Plattform für die maritimen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung. Im MCN haben sich inzwischen über 250 Akteure des maritimen Sektors entlang der gesamten maritimen Wertschöpfungskette zusammengeschlossen, um durch die Bündelung von Kompetenzen und Interessen zur Stärkung maritimer Schwerpunkte in den norddeutschen Ländern beizutragen.

Für den Zeitraum 2015-2016 ist Bremen als assoziiertes Mitglied dem MCN beigetreten und betreibt bei der WFB seit dem 01.08.2015 eine MCN Kontaktstelle. In enger Abstimmung mit der BIS werden vorhandene Clusterstrukturen der WFB/BIS bedarfsgerecht genutzt, um Bremens Kompetenzen und Themenschwerpunkte in das norddeutsche Cluster einzubringen und den Unternehmen und Instituten im Land Mehrwerte zu ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass bis Ende 2016 ca. 20 Akteure aus Bremen dem MCN beitreten werden.

In zahlreichen Unternehmensgesprächen im Land Bremen wurde ein starkes Interesse an Digitalisierungsthemen in der maritimen Wirtschaft aufgezeigt. Entlang der gesamten maritimen Wertschöpfungskette, angefangen bei Klassifikationsgesellschaft, Werft, Reeder, über Versicherer und Schiffs-IT und Kommunikations- und Sensoranbieter bis hin zu Forschungseinrichtungen wurde verstärkt Inte-

resse an Fragestellungen zu neuen Geschäftsmodellen und innovativen Zukunftsfeldern vorgetragen. Die MCN Kontaktstelle Bremen hat daraufhin ein Konzept entwickelt, um Zusatzangebote im Bereich Digitalisierung anzubieten 2016 sollen zwei Arbeitsgruppen in den Themenfeldern „Der Digitalisierung im Seehafen der Zukunft“ und „Das digitale Schiff“ initiiert werden, für die ein hohes Interesse von Akteuren aus Bremen erwartet wird. Ferner werden gezielt Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex angeboten.

Die fünf norddeutschen Länder beabsichtigen, das Maritime Cluster Norddeutschland ab 2017 in der Rechtsform eines Vereins als MCN e.V. zu institutionalisieren und so die Projektträgerschaft bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) abzulösen. In jedem Bundesland soll eine regionale Geschäftsstelle beibehalten werden. Bremen wird die regionale MCN Geschäftsstelle weiterhin dezentral bei der WFB organisieren. So wird die enge strukturelle und personelle Verzahnung mit dem Maritimen Cluster Bremen gewährleistet. Gerade dadurch werden Cross-Cluster-Inhalte erhöht sowie das Serviceangebot für die maritimen Akteure im Land maßgeblich verbessert.

### 3.3 Windenergie

#### *Profil & Chancen*

Anfang der 90er Jahre drehten sich die ersten Windräder, 2004 entstand der erste Prototyp einer Offshore-Multimegawatt-Anlage. In dieser relativ jungen Branche haben sich Bremen und Bremerhaven durch zahlreiche Gründungen und Ansiedlungen schnell zu führenden Standorten entwickelt, insbesondere im Bereich Offshore. Von bundesweit 19.000 Beschäftigten der Offshore-Windenergie sind ca. 3.500 allein im Land Bremen angestellt. Dazu kommen weitere 1.500 Beschäftigte im Onshore-Bereich. Insgesamt sind im Land Bremen 170 Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Windindustrie tätig.

Eine Besonderheit und Alleinstellungsmerkmal ist, dass die ansässigen Firmen die **gesamte Wertschöpfungskette der Windenergiebranche** abdecken: von der Produktion von Anlagekomponenten bis zu ihrer Verbringung auf See sowie die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Qualifizierung und Ausbildung. Diese durchgängige Kompetenz, verbunden mit räumlicher Nähe und exzellenter Vernetzung aller Akteure führt zu einer hohen Innovationstätigkeit und ist die Basis für den weiteren Ausbau der Windenergiebranche im Land Bremen.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Windindustrie ist die Optimierung der innerbetrieblichen und der Transportlogistik und damit einhergehender Kostensenkungen, von besonderem Interesse. Neben technischen und organisatorischen Verbesserungen wird auch die neue Infrastruktur **Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB)** hier Verbesserungen erbringen.

Mit dem **Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES)** befindet sich eine international nachgefragte, industrienaher Forschungs- und Testanlage für On- und Offshore Komponenten im Land Bremen. Mit dem Forschungsverbund Windenergie, das das universitäre Zentrum Forwind sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen IWES Nordwest und DLR umfasst, ist Bremen seit 2014 in der Forschung stark aufgestellt. Hinzu kommt das **fk-wind Institut für Windenergie** an der Hochschule Bremerhaven.

Eine weitere Stärke Bremens ist die umfassende **Ausbildung von Nachwuchskräften** für die Windenergiebranche. Drei Hochschulen im Land bieten verschiedene Studiengänge im Bereich Windenergie.

gie und erneuerbare Energien an. Die Universität Bremen ist mit neun wissenschaftlichen Einrichtungen seit 2009 als Mitglied im Zentrum für Windenergieforschung ForWind in überregionale und internationale Aktivitäten eingebunden.

Zur Vernetzung der Akteure trägt auch die **Windenergie-Agentur WAB e.V.** mit Sitz in Bremerhaven bei, die Unternehmen bei der Akquise und Umsetzung von Projekten unterstützt. Mit der WAB e.V. arbeiten die Gesellschaften sowohl bei eigenen Veranstaltungen, aber beispielsweise auch bei Ausschreibungen eng zusammen. Die WAB veranstaltet darüber hinaus in Bremen und der Region regelmäßig ihre Stammtische mit Impulsvorträgen und Vernetzungsmöglichkeiten sowie ihre Einsteigerseminare.

Der Bremerhavener Windstammtisch bietet neben der Möglichkeit zum Networking interessante Impulsvorträge zu aktuellen Fragestellungen der Branche.

### *Aktivitäten & Ausblick*

Die aktuellen und zukünftigen Themen des Innovationsclusters Windenergie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau des Schwerpunkts Logistik in der Windindustrie mit besonderem Bezug zum OTB
- Verstärkter Fokus auf die Digitalisierung bei Betrieb und Wartung insbesondere von Offshore Windparks
- Verstärkter Fokus auf die Automatisierung von Inspektionen über und unter Wasser
- Evaluierung der Leichtbau-Potentiale in der Branche
- Unterstützung der Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten durch regionalen Erfahrungsaustausch und Unternehmerreisen
- Messepräsenz (national und international) in der Regel zusammen mit BIS, bremenports und der BLG als zukünftigem Betreiber des OTB, Veranstaltungen und Workshops
- Ansiedlungen mit Bezug zum OTB akquirieren
- Veranstaltungen zur Vernetzung der Bremerhavener Windenergiebranche

Diese Aktivitäten beziehen sich sowohl auf Bremen als auch auf Bremerhaven. Weitere spezifische Akzente setzt Bremerhaven im Bereich Green Economy (s. Kap. 5.3).

## **3.4 Automotive**

### *Profil & Chancen*

Mit ca. 12.700 festangestellten Mitarbeitern ist das Mercedes-Benz Werk der Daimler AG der mit Abstand größte Arbeitgeber der Region. Weltweit ist es bereits lange das zweitgrößte Mercedes-Benz Werk. Und das Werk ist weiter auf Wachstumskurs: In 2014 wurde mit 338.495 produzierten Fahrzeugen eine neue Höchstmarke aufgestellt. Als weltweites Kompetenzzentrum für die Produktion der neuen, sehr erfolgreichen C-Klasse mit all seinen Karosserievarianten ist das Werk in 2015 erstmalig zum weltweit volumenstärksten Mercedes-Benz Werk aufgestiegen.

Mit dem **Gewerbepark Hansalinie** existiert ein Standort speziell für Automobilzulieferer und Dienstleister mit direktem Autobahnanschluss. Insgesamt beschäftigen in Bremen über 40 Zuliefererunternehmen ca. 4.000 Mitarbeiter. Einzelne Zulieferer bündeln bis zu 200 Teilehersteller und liefern just-in-sequence in das Mercedes-Werk.

Ein weiterer günstiger Standortfaktor ist die Bedeutung der Hafengruppe Bremerhaven als wichtige Automobildrehscheibe.

Forschungseinrichtungen in dem Feld sind das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM), die Stiftung Institut für Werkstofftechnik, das Bremer Institut für angewandte Strahltechnik sowie das Faserinstitut. Zukünftige Chancen bieten sich vor allem durch Entwicklungen bei den Antriebstechnologien, im Bereich Leichtbau und neuer Kraftstoffe. Für den Entwicklungsprozess in Richtung Elektromobilität bieten sich in Bremen viele kompetente Partner an, insbesondere das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung, die unter anderem im Rahmen der „Modellregion Elektromobilität Bremen-Oldenburg“ Expertise in dem Bereich erwerben konnten.

Insgesamt ist das Gros der Automotive Unternehmen in Bremen mit all ihren Aktivitäten stark auf das Mercedes-Werk ausgerichtet und profitiert unmittelbar am Wachstum des Werkes. Die Anzahl der ortsansässigen Zulieferer gemessen an der Werksgröße ist jedoch unterproportional verglichen mit süddeutschen Automobilproduktionsstandorten. Dies gilt nicht nur für Bremen, sondern für den gesamten Norden Deutschlands. Die Anzahl an Zulieferern soll perspektivisch erhöht werden.

Automotive in Bremen bedeutet in erster Linie Automobilproduktion mit vorgeschalteter Teilefertigung und Teilelogistik sowie produktionsbezogenen Ingenieursleistungen und Anlagenbau. Der vordere Teil der Wertschöpfungskette eines Pkw, wie Fahrzeug- oder Teileentwicklung, ist in Bremen nicht vertreten. Daher wird eine große Chance und ein gemeinsamer Mehrwert bei verstärkten Innovationsaktivitäten gesehen, die z.B. in Forschungszentren wie dem EcoMaT gesehen werden, wo zwischen unterschiedlichen Branchen verbindende Fragestellungen bearbeitet werden sollen.

Mehrere Organisationen aus Bremen und dem niedersächsischen Umland sind in dem Branchennetzwerk „**Automotive Nordwest e.V.**“ vertreten. Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, den Bekanntheitsgrad der Region sowie die Vernetzung der Akteure untereinander deutlich zu erhöhen.

2016 wurde die Dachstruktur **Automotive Nord e.V.** etabliert, in der neben der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen, die drei regionalen Cluster ‚Automotive Nordwest‘, ‚its automotive nord‘ (Metropolregion Hannover, Wolfsburg, Braunschweig, Göttingen) und Automotive Cluster ‚Ems-Achse‘ sowie die Unternehmensverbände in Bremen e.V., Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. und Industrieverband Hamburg zusammen agieren. Automotive Nord e.V. soll die internationale Bekanntheit des Automotive Standortes Norddeutschland mit VW, Mercedes und ihren hunderten von exzellenten Zulieferunternehmen steigern und die Internationalisierung der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche in Norddeutschland vorantreiben.

### **Aktivitäten & Ausblick**

Das Hauptziel der Aktivitäten im Cluster Automotive ist die Imagebildung und das Marketing zur Akquisition von Zulieferern für den Automotive Standort Bremen.

Hierzu soll jährlich an 2-3 Zulieferer-Messen (nationale/internationale Ausrichtung) teilgenommen werden. Darüber hinaus wird das Lieferantenforum 2016 und Folgejahre mit der Daimler AG in Bremen umgesetzt, es sind Präsenzen auf der Hannover Messe ab 2017 geplant, sowie auf der IZB 2016 und Folgejahre in Kooperation mit der WOB AG.

Als wichtiges Element der Imagebildung werden Fachveranstaltungen und Kongresse in Bremen zu den Themenbereichen Logistik (Produktionslogistik, Fahrzeuglogistik, Fahrzeugteilelogistik, IT), und

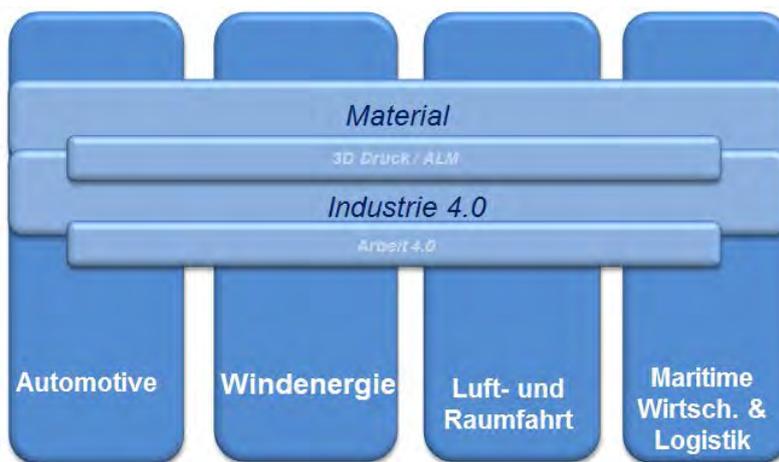
Materialien/EcoMaT umgesetzt. Die Themen Leichtbau und Industrie 4.0 bieten sich im Bereich Automotive auch für F&E Projekte an.

Bei allen Maßnahmen wird eng mit dem Cluster Automotive Nordwest e.V. zusammen gearbeitet. Bestimmte Aktivitäten können in Kooperation mit dem länderübergreifenden Cluster Automotive Nord umgesetzt werden.

## 4. Querschnittsthemen und weitere Kompetenzfelder

Die vier Innovationscluster haben bereits große Schnittmengen untereinander. So wäre z.B. eine Automobilproduktion ohne eine perfekte Logistikbranche undenkbar. Mit den Querschnittsthemen Digitalisierung/Industrie 4.0, Innovative Materialien sowie Kultur- und Kreativwirtschaft ergeben sich deutlich erweiterte und sehr fokussierte Möglichkeiten des Crossclustering. Die Querschnittsthemen verbinden die Innovationscluster in zukunftsorientierten Entwicklungen.

Die Kernaufgabe bei der Bearbeitung der vier Cluster liegt in der Umsetzung der Querschnittsfelder Material und Industrie 4.0, die in allen Clustern eine Bedeutung haben. Damit verbunden sind die Themen 3D Druck, Additive Layer Manufacturing und Arbeit 4.0, also die Veränderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung.



### 4.1 Digitalisierung – Industrie 4.0 / Arbeit 4.0

Digitale Technologien sind seit Jahren ein wichtiger Baustein des Strukturwandels. Im Land Bremen sind eine Reihe von leistungsfähigen IT Unternehmen ansässig, die das gesamte Spektrum der Digitalisierung abbilden. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen und des Vereins "Bremen Digital Media" arbeiten hier fast 1.000 Unternehmen mit insgesamt fast 10.000 Mitarbeitern (ca. 3,5 % der Beschäftigten) und ca. 1 Mrd. Euro Umsatz.

Ergänzt wird die wirtschaftliche Kraft der klassischen IT Unternehmen durch Institute und Zentren wie das BIBA-Bremer Institut für Produktion und Logistik, das TZI Technologie-Zentrum Informatik, das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) oder das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), das ISEMP und andere wissenschaftliche Einrichtungen.

Die Unternehmen im digitalen Bereich tragen mit ihren Kompetenzen wesentlich zum Erfolg der Innovationscluster des Landes Bremen bei. Hierbei sind neben Luft- und Raumfahrt und Windenergie insbesondere die Logistik und der Automotive Bereich von besonderer Bedeutung für digitale Prozesse. Ohne diese Technologien ist heutzutage kaum eine unternehmerische Funktion mehr denkbar.

Als Querschnittstechnologie bieten sich hier zukünftig Chancen insbesondere bei der Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Clustern und Innovationsfeldern.

### *Digitale Fertigungstechniken als Schlüsseltechnologie Industrie 4.0 in Bremen*

Das Thema Industrie 4.0 ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen im Land Bremen. Die Wirtschaftsförderung wird daher Maßnahmen entwickeln, um die Digitalisierung der Unternehmen in den Clustern und darüber hinaus voranzutreiben. Adressaten der Maßnahmen sind hierbei zum einen die anwendenden Unternehmen im Mittelstand und zum anderen die Kompetenzträger in Wissenschaft und Wirtschaft.

Parallel zu den Aktivitäten im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik werden dabei auch im Zuge des von der Wirtschaftsdeputation am 10.02.16 beschlossenen „Konzepts zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II“ (Vorlage Nr. 19/091-L) Aktivitäten umgesetzt („Digitalisierungsmaßnahmen: Bereich Wirtschaft“).

Bremen und Bremerhaven wollen im Bereich Industrie 4.0 sinnvolle Handlungsfelder definieren und setzen dabei auf Transparenz und Best Practice. Dabei wird es im Land Bremen primär um die Optimierung der Prozesse, IT Sicherheit, Geschäftsmodelle und die Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation in den Unternehmen (Arbeit 4.0) gehen. In diesen Bereichen kommen Wissenschaft und Technologietransfer eine hohe Bedeutung zu. Das Thema spielt auch im Handwerk und in der Kreativwirtschaft eine Rolle, denn auch hier bilden sich nach und nach neue Geschäftsmodelle heraus, insbesondere auch im Zulieferbereich für die Innovationscluster im Design und in der Prototypenentwicklung.

Eine in 2015 von der WFB gestartete Webplattform ([www.industrie4punkt0-bremen.de](http://www.industrie4punkt0-bremen.de)) informiert bereits über die vierte industrielle Revolution – Industrie 4.0 – in Bremen. Das Angebot der WFB startete gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Partnerschaft mit Niedersachsen im neu geschaffenen Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Niedersachsen/Bremen. Diese Plattform wird in den nächsten Jahren gemeinsam mit Unternehmen und Forschung, die sich im Kompetenzverbund Industrie 4.0 Bremen zusammengeschlossen haben, zur zentralen Kommunikationsplattform für das Thema Industrie 4.0 aufgebaut. Sie bietet niederschwellige Zugänge zu den Kompetenzträgern und Know-how bei Dienstleistern sowie Wissenschaft. Es ist geplant, im Sommer 2016 beim BMWI einen Antrag für ein Kompetenzzentrum 4.0 Bremen zu stellen. Hierfür würde das bestehende Angebot Bremens um weitere Module ergänzt werden, um das Portfolio und die Reichweite zu erhöhen und ein komplementäres Angebot zum Thema Geschäftsmodelle zu schaffen.

Neben diesem neuen Beratungsangebot der WFB sollen F&E Projekte umgesetzt und begleitende Veranstaltungen durchgeführt werden. Ergänzt wird das Angebot durch den Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken zum Thema Digitalisierung, die insbesondere die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle unterstützen können.

In der Stadt Bremen entwickelt sich seit 2015 eine Tendenz zu mehr technologiebasierten Gründungen. Ob im Kontext industrieller Anwendung, als Ausgründung aus den Hochschulen oder aber auch

als kreative Freiberufler in der sogenannten „Maker Economy“ schafft die Digitalisierung mit neuen Märkten, Geschäftsmodellen und neuen individuellen Produkten die Basis für junge Gründer. In diesem Kontext entstehen neue Ideen für Produkte und Geschäftsmodelle, die Einfluss auf das Innovationsmanagement der Unternehmen haben wird. Wie im Kapitel Luft- und Raumfahrt beschrieben, entstehen insbesondere im Bereich New Space neue Unternehmen. Aktivitäten wie „Startup Weekend Space“ haben hier eine starke Wirkung auf die Szene gehabt, die bereits zu ersten Gründungen in Bremen geführt haben.

Um die Dynamik der neuen Geschäftsmodelle sinnvoll zu unterstützen, wollen WFB und BIS entsprechende Orte schaffen, an denen sich Netzwerkstrukturen bilden und entsprechende Infrastrukturen aufgebaut werden können. Mit dem „Fablab“ an der Universität Bremen ist ein erster Startpunkt initiiert, der aktiv junge Leute mit den neuen Technologien vertraut macht. Bremen setzt dabei auf ein dynamisches Gründersystem, das aus drei Komponenten besteht:

1. Community-getriebene Aktivitäten
2. Unternehmensgetriebene Aktivitäten
3. Inkubatorenrolle durch WFB, BIS, RKW; HK, usw.

#### **Arbeit 4.0 und Soziale Innovationen**

Die vierte industrielle Revolution birgt große Chancen, aber ihre Mechanismen verändern zeitgleich auch traditionelle Rahmenbedingungen und Strukturen von Wirtschaften und Arbeiten: Märkte, Wertschöpfungsketten, Kundenverhalten, Unternehmens- und Arbeitsstrukturen werden sich Schritt für Schritt wandeln.

Der demographische Wandel mit seinen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist eine zusätzliche Herausforderung. Zwar werden durch die zunehmende Vernetzung und Automatisierung Arbeitsplätze durch Roboter und Maschinen ersetzt, auf der anderen Seite werden die Ansprüche an „hoch qualifiziertem Personal“ sowie ihre Verfügbarkeit auf den Arbeitsmärkten steigen. Wissensarbeit gilt für die Zukunft als primärer Wertschöpfungsfaktor. Damit wird das Verhältnis von Mensch – Organisation und Technik neu auf den Prüfstand gestellt.

Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg durch den Einsatz von digitalen Techniken wird also auch stark davon abhängig sein, wie gut es Unternehmen gelingen wird, diese sozialen Herausforderungen früh zu erkennen, mitzudenken und angemessene Lösungen für ihre Unternehmungen zu finden. Nicht nur den technischen Wandel einleiten, sondern gleichzeitig die Unternehmung als atmendes Organ begreifen, das seine Menschen (Human Ressource), Prozesse und Strukturen dem Wandel gezielt anpassen muss.

Demzufolge hat Industrie 4.0 große Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse und damit auch Konsequenzen für die Arbeitnehmer. Die Arbeitsgestaltung wird zeitlich und räumlich immer flexibler und komplexer und die Arbeitsabläufe werden tendenziell stärker digitalisiert, enthierarchisiert und dezentralisiert. Der Bedarf an Erfahrungswissen sinkt, der an vernetztem Denken steigt. Immer mehr Routinetätigkeiten werden digitalisiert und automatisiert, was ein hohes Maß an Flexibilität von den Mitarbeitern erfordert und die Aus- und Weiterbildung vor ganz neue Herausforderungen stellt. Damit bietet Industrie 4.0 gute Voraussetzungen für neue, moderne und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Nur wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Lage versetzt werden, innerhalb

der neuen Prozesse motiviert und kompetent zu agieren, können alle Wertschöpfungspotentiale der Digitalisierung in den Unternehmen gehoben werden.

Dabei können auch neue ressourcen-schonende Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle mit gemeinschaftlicher Nutzung im Sinne des kooperativen Wirtschaftens eine Rolle spielen. Zu diesen Aspekten können WFB und BIS durch geeignete Veranstaltungsformaten erste Impulse geben.

## 4.2 Innovative Materialien - EcoMaT

Neue Technologien wie additive Fertigungsverfahren (z.B. 3D Druck) bieten nicht nur für Designer und Kreative neue Möglichkeiten, sondern schaffen die Basis für den Bau von Spezialprodukten und werden nach und nach in der Serienproduktion Einzug halten. Schon heute wird intensiv an 3D Druck Verfahren für die Medizintechnik, und den Bereich Luft und Raumfahrt gearbeitet.

Ein weiteres wichtiges Querschnittsthema und eine ebenfalls unverzichtbare Kernkompetenz in allen Innovationsclustern ist daher das Thema "Innovative Materialien", das seine Verortung im EcoMaT findet. Material ist ein verbindendes Element zwischen den Clustern, denn leichte und haltbare Materialien benötigt man im Schiffbau, genauso, wie bei Windrädern, Automobilen, Flugzeugen oder Satelliten.

Im Feld Materialwissenschaften besitzt Bremen, gemessen an der Anzahl der in diesem Feld aktiven wissenschaftlichen Einrichtungen und der Drittmittelakquise, besondere Stärken in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung. Dabei gibt es eine enge Vernetzung von inner- und außeruniversitärer Forschung, was ihren Ausdruck in Projekten wie dem „Fraunhofer Innovationscluster MultiMat“ fand. Beispiele für Forschungseinrichtungen in dem Feld sind das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung, die Stiftung Institut für Werkstofftechnik, das Bremer Institut für angewandte Strahltechnik sowie das Faserinstitut. Darüber hinaus sind in Bremen Unternehmen angesiedelt, für die dieses Themenfeld von besonderer Relevanz ist, wie z. B. ArcelorMittal, und wichtige Anwenderunternehmen wie Mercedes oder Airbus sowie von Unternehmen aus der Offshore-Windenergieindustrie. Das Vorhandensein starker wissenschaftlicher Akteure und Anwender stellt eine große Stärke des Standortes Bremen dar.

Bei der Anwendung von Material kommt den digitalen Technologien wie z.B. dem 3D Druck eine immer größere Bedeutung zu. Mit "additive layer manufacturing" (ALM) z.B. sind Unternehmen in der Lage hochfeste Bauteile für sensible Anwendungen zu produzieren und so die Fertigungstechniken in den nächsten Jahren in ganz neue Dimensionen zu führen. Mit den Zahntechnikunternehmen der „BEGO Gruppe“, dem „Rapidprototyping Zentrum“ oder zum Beispiel mit dem Unternehmen „Materialise GmbH“ haben wir in Bremen die entsprechenden Kompetenzen, um uns deutschlandweit zu positionieren. ALM bildet als Technologie somit die Synthese zwischen innovativen Materialien und Industrie 4.0 mit hoher Relevanz für die Bremer Industrie. Insbesondere die Luft- und Raumfahrt aber auch die Medizintechnik und dem Automobilbau sind hier maßgebliche Anwendungsbranchen für die Technologie. ALM schlägt zudem auch die Brücke zur Bionik (Kompetenzfeld der Hochschule Bremen), da durch ALM in vielen Fällen Bionik in Design und Konstruktion erst ermöglicht wird.

## 4.3 Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Land Bremen leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) insbesondere hinsichtlich der Beschäftigtenzahl einen wesentlichen Beitrag zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung und liegt im

Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Bedeutung des Beschäftigtenanteils an der Gesamtwirtschaft im vorderen Mittelfeld. Die Teilmärkte der Software/ Gamesindustrie, der Designwirtschaft und des Architekturmarktes sind am stärksten im Wirtschaftsbereich der KKW vertreten. Durch eine frühzeitige ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung der KKW im Land Bremen entstand eine besondere strategische Ausrichtung: der „Bremer Weg“, der eine bundesweite Beachtung und in Teilen Nachahmung gefunden hat. Der „Bremer Weg“ zielt ab auf die Vernetzung und gegenseitige Öffnung von Ressortaktivitäten und damit auf die Schaffung von Synergien sowie dialogische Zusammenarbeit mit den Akteuren der KKW und der Stärkung ihrer Selbstorganisation. An den Universitäten und Hochschulen bereiten ca. 30 Studiengänge überwiegend im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft auf eine Tätigkeit in der KKW vor. Wichtiger Partner ist dabei unter anderem die Hochschule für Künste. Dort und an der Universität und den Hochschulen in BHV und HB werden kulturwissenschaftliche bzw. journalistische Studiengänge angeboten.

Das Thema Digitalisierung ist sowohl für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft von Bedeutung z.B. im Bereich der Musik und in der Filmwirtschaft, als auch als Katalysator für neue Produkte und Dienstleistungen aus der Kultur und Kreativwirtschaft als Dienstleistung für die klassische Wirtschaft.

Insbesondere der kreative Nachwuchs bietet eine Quelle für neue Methoden und innovatives Denken zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in den Unternehmen. Hier muss die Wirtschaftsförderung aktiven Technologietransfer fördern und Einrichtungen schaffen, in der Studenten aktiv an Problemlösungen aus Unternehmen arbeiten können. Das Projekt BRENNEREI Next Generation Lab muss entsprechend den neuen Anforderungen zu einem „Digilab/Brennerei 4.0“ umgestaltet werden, in dem mit Unternehmen und Universitäten an den Herausforderungen der Digitalisierung gearbeitet wird. Das Digilab ist Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Landes Bremen und trägt zur Stärkung des kreativen Nachwuchses in Bremen bei. Zusammen mit Beratungsförderung, speziellen F&E Projekten sowie themenspezifischen Veranstaltungen bildet das Digilab/Brennerei 4.0 das Angebot zur Umsetzung der Digitalisierung für die Bremer Unternehmen.

Die Maßnahmen erfolgen gemäß der „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“ laut Beschluss der Deputation vom 10.02.16 (Vorlage Nr. 19/073-L).

## 5. Besondere Akzente der Innovationspolitik in Bremerhaven

Grundsätzlich bedient sich die BIS ebenfalls der oben beschriebenen Maßnahmen der Innovationspolitik und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Bremerhaven. Damit soll eine weitere Aufwertung des Standortes erreicht werden, um die Position im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb weiter zu verbessern. Bremerhaven konzentriert sich insbesondere auf die oben beschriebenen Innovationscluster Maritime Wirtschaft/Logistik (s. Kap. 3.2) und Windenergie (s. Kap. 3.3). Dabei setzt Bremerhaven besondere Akzente in folgenden Bereichen:

### 5.1 Lebensmittel- und Fischwirtschaft

Die Lebensmittel- und Fischwirtschaft ist eine der stärksten Branchen in Bremerhaven mit ca. 3.500 Mitarbeitern über die gesamte Wertschöpfungskette. Die Branche ist derzeit gekennzeichnet durch eher geringe Innovationsraten, die es jedoch zu erhöhen gilt. Entwicklungen und Optimierungen in der eher energieintensiven Branche sollten außerdem im Bereich der Energie- und Ressourceneffizi-

enz angeregt werden (Green Economy). Forschungseinrichtungen wie das TTZ bzw. BILB und die Hochschule Bremerhaven werden in entsprechende Projekte eingebunden.

Die eigentliche Fischwirtschaft hat eine sinkende Bedeutung, während Fischverarbeitung und „Life Sciences“ weiterhin hoch qualifizierte Arbeitsplätze bieten. Mit Forschungsinstituten und dem Biotechnologiezentrum Bio Nord in Bremerhaven wurden Schnittstellen zwischen Fisch- und Lebensmittelwirtschaft konzipiert. Als Schwächen zählen hier die vergleichsweise hohen Standortkosten und fehlende Alleinstellungsmerkmale, z. B. durch Qualitätssiegel. Ein Risiko stellt die hohe Abhängigkeit von ausländischen Lieferanten bei der Fischverarbeitung sowie eine weitere Reduzierung der Frischfischanlandung dar. Chancen bestehen in der qualitativen Markenentwicklung, der Qualitätssicherung durch Entwicklung entsprechende Standards und dem Ausbau des Biotechnologiestandortes unter Nutzung mariner Ressourcen (z.B. Algen). Auch in der Aquakultur besteht in Bremerhaven ein Forschungsschwerpunkt, der zur Entwicklung innovativer und nachhaltiger Aufzuchtmethoden beiträgt.

Trotz zunehmender Ausrichtung auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände (MSC) stellt die Rohwarenversorgung (Fisch) eine dauerhafte bzw. zunehmende Herausforderung für die Branche dar. In zunehmendem Maße wird daher die Aquakultur in geschlossenen Kreislaufanlagen interessant, auch wenn diese Technologie derzeit noch mit erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden ist. Über das Zentrum für Aquakulturforschung (ZAF) bestehen in Bremerhaven hierzu vielfältige Forschungsmöglichkeiten (zu Spezies und der Technik). Forschungsansätze und -ergebnisse sollen in wirtschaftlich tragfähigen Unternehmensprojekten umgesetzt werden.

Das Johann-Heinrich von Thünen-Institut, das z.Z. im Fischereihafen Bremerhaven gebaut wird, wird die Fischereiforschung des Bundes in Bremerhaven weiter zusammenführen und bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für die Bremerhavener Fischwirtschaft.

## 5.2 Life Sciences / Biotechnologie

In Bremerhaven gibt es mit dem BioNord Biotechnologiezentrum Bremerhaven eine herausragende Infrastruktur für Start-ups und junge Unternehmen mit dem Schwerpunkt Life Sciences / Biotechnologie. Die im BioNord ansässigen KMUs haben vielfältige Verknüpfungen zur übrigen Wirtschaft, z.B. zur Lebensmittel- und Fischwirtschaft.

Zur Stärkung der Sichtbarkeit und Bündelung der Kompetenzen hat sich die BIS im letzten Jahr erfolgreich um Bundesfördermittel (ZIM-Koop) für ein Clustermanagement „i<sup>3</sup> Life Sciences Cluster Nordwest“ beworben. Das Projekt besteht aus einer Reihe von KMUs und den wissenschaftlichen Einrichtungen Hochschule Bremerhaven und Fraunhofer Mevis Bremen. Das Cluster ist übergreifend für die Region, d.h. auf Bremen, Bremerhaven und Umland ausgelegt. Im Frühjahr soll eine Projektverlängerung bis Ende 2018 erfolgen. Im Rahmen einer technologischen Roadmap wurden vielfältige Forschungsthemen identifiziert, die mit Bundesfördermitteln umgesetzt werden sollen. Das Clustermanagement für die Unterstützung der Branche wird über die BIS koordiniert und mit einem Büro im Technologie- und Gründerzentrum BITZ in Bremen die dort ansässigen Branchenvertreter adressieren und gezielt stärken.

Darüber hinaus soll die Netzwerkarbeit auch im Jahr 2016 fortgesetzt werden. Um die Sichtbarkeit Bremerhavens als Wirtschaftsstandort zu stärken, setzt die BIS ihre Mitgliedschaft im *Verein Industrielle Biotechnologie Nord (IBN e.V.)* sowie im Arbeitskreis Deutsche BioRegionen fort. Weiter ist die

Beteiligung an übergreifenden Projektgruppen geplant sowie der Besuch von Messen und die Durchführung von Veranstaltungen.

### 5.3 Green Economy

Das Themenfeld „Green Economy“ stellt eine Querschnittsaufgabe zu den Innovations- und Clusterbereichen dar. Innerhalb der Green Economy wird unterschieden zwischen der Green Technology, das heißt Unternehmen, die direkt Umweltschutzgüter herstellen (z.B. Offshore Windenergie) und der Green Transformation, das heißt Unternehmen, die in ihrem Produktions- und Dienstleistungsprozess großen Wert auf die Verbesserung ihrer „Umweltbilanz“ legen, auch wenn die Produkte selber nicht zu den Umweltschutzgütern zu zählen sind.

Für das Projekt Green Economy hat die BIS Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes (GRW) eingeworben. Das Projekt läuft zunächst bis Ende 2018. Eine Verstetigung wird angestrebt.

Das Vorhaben ist Bestandteil der Landesstrategie für Innovation, Wachstum sowie Standortprofilierung und dient auch der Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele des Landes Bremen und der Bundesrepublik Deutschland.

Für Bremerhaven mit der Klimaforschungseinrichtung Alfred-Wegener-Institut, dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, dem Klimahaus und der Offshore-Branche, aber auch der auf Nachhaltigkeit angewiesenen Lebensmittelwirtschaft und vielen anderen Unternehmen in diesem Themenfeld werden gute Startvoraussetzungen für die verstärkte Etablierung im Sinne der Green Economy gesehen.

Unternehmenswachstum, Beschäftigungssicherung und -ausbau sowie Ansiedlung neuer Unternehmen sind vor diesem Hintergrund möglich. Unternehmen sollen über Forschungsprojekte aber auch die Vermittlung von Best-practise-Beispielen zur Weiterentwicklung angeregt werden. Hierzu werden vielfältige Instrumente und Veranstaltungsformate entwickelt bzw. umgesetzt werden.

## 6. Operative Umsetzung

Für die Umsetzung des Maßnahmenpakets ist der Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der WFB bzw. der BIS vorgesehen. In den Geschäftsbesorgungsverträgen werden die jahresmäßigen Budgets für WFB und BIS sowie die administrativen Rahmenbedingungen festgelegt. Dazu zählen neben den Regelungen und Durchführungsbestimmungen des EFRE Programms auch Berichtspflichten und Auszahlungsbedingungen.

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets soll in getrennten, thematischen Teilprojekten mit jeweils einjähriger Laufzeit („Rahmenprojekte“) erfolgen. Im Fokus der Rahmenprojekte steht die Entwicklung der thematischen Kernfelder der bremischen Innovationspolitik im Sinne der Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung. Die Rahmenprojekte werden jeweils als separate Maßnahmen des EFRE Programms abgewickelt.

Die **WFB** plant die Umsetzung folgender Rahmenprojekte:

- **„Clustermanagement“** für die Themenfelder Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Windenergie und Automotive. Die Kosten für diese Projekte beinhalten insb. Personalkosten für die Aktivitäten der WFB. Darüber hinaus jeweils ein Budget für Reisekosten und Bera-

tungsleistungen durch externe Dienstleister (z.B. Strategieentwicklung, Innovationschecks etc.). Je Themenfeld wird ein separates Rahmenprojekt umgesetzt.

- **Veranstaltungen:** themenspezifische Veranstaltungen insb. für die Innovationscluster sowie die Messeauftritte. Die Kosten beinhalten hier vor allem Kosten für externe Dienstleister (Raumieten, Kosten für Referenten, Catering, Veranstaltungstechnik, Messebau, Entwicklung von Veranstaltungskonzepten, Marketing/ PR für Veranstaltungen und Messen).
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Aktivitäten zur Vermarktung insb. der Innovationscluster (Websites, Printpublikationen etc.). Auch hier sind vor allem Kosten für externe Dienstleister geplant (Entwicklung, Konzeption, Produktion). Darüber hinaus sollen Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft der WFB in Clusterverbänden abgerechnet werden.
- **Networking Veranstaltungen:** Durchführung von größeren Networking Abendveranstaltungen insb. im Themenbereich der Innovationscluster einschl. Printpublikationen.
- **Maßnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW):** Hier sollen in separaten Rahmenprojekten Maßnahmen zur Orientierungsberatung in der KKW, der Unterstützung der Vernetzung innerhalb der KKW sowie zur Beratung für Frauen in der KKW umgesetzt werden. Neben Kosten für die Umsetzung der Projekte durch externe Dienstleister sind hier Personalkosten der WFB für die inhaltliche und administrative Begleitung der Projekte vorgesehen. Details zu den Inhalten der KKW Projekte sind in der Vorlage Nr. Nr. 19/073-L „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“ dargestellt.

Die **BIS** plant die Umsetzung ihrer Aktivitäten im Bereich Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung in einem Rahmenprojekt. Im Fokus stehen hier die Themenfelder Maritime Wirtschaft (inkl. Ernährungswirtschaft/Logistik), Windenergie, Life Science und Umweltwirtschaft. Die Kosten umfassen Sachmittel bzw. Mittel für Aufträge an externe Dienstleister und Mitgliedsbeiträge für Öffentlichkeits-, und Netzwerkarbeit, Veranstaltungen, Messeauftritte, Studien etc. sowie Personal- bzw. Reisekosten der BIS. Darüber hinaus wird die BIS in einem separaten Rahmenprojekt Maßnahmen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven umsetzen (vgl. Vorlage Nr. 19/073-L „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“).

Neben den Rahmenprojekten sollen, wie dargestellt, im Rahmen des Maßnahmenpakets von WFB und BIS auch **FuE Projektförderungen** auf Zuschussbasis nach der FEI-Richtlinie umgesetzt werden.

WFB und BIS werden, neben den regulär nach Projektabschluss fälligen Kostennachweisen und Sachberichten, SWAH quartalsmäßig über den Stand der Umsetzung berichten. Im Rahmen eines Sachstandsberichts soll dabei inhaltlich über die im vergangenen Quartal umgesetzten Maßnahmen und den aktuellen Sachstand berichtet werden. In einem Finanzcontrollingbericht sollen mit Plan-/Ist-Zahlen zentrale Finanzkennzahlen dargestellt werden.

Die Abrechnung der Personalkosten von WFB und BIS erfolgt nach testiertem Stundensatz und tagesgenauen Nachweis der geleisteten Stunden auf Basis des Zeiterfassungssystem von WFB und BIS. Die Abwicklung von Vergabeprozessen erfolgt über zentrale Vergabestellen bei WFB und BIS. Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt nach dem bremischen Reisekostenrecht.

## 7. Outputindikatoren im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020

Das Monitoring der direkten, quantitativen Zielerreichung des Maßnahmenpakets Innovationspolitik erfolgt, gemäß den Vorgaben der EU-Kommission, im Rahmen der für das bremische EFRE Programms 2014-2020 festgelegten Outputindikatoren. Im EFRE OP Land Bremen sind für das spezifische Ziel 2: „Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen“ die folgenden für das Maßnahmenpaket relevanten Indikatoren festgelegt. Für die erste Phase des Maßnahmenpakets im Zeitraum 2016-2018 (vgl. Vorlage Nr. Nr. 19/129-L) sind die folgenden Zielzahlen bzgl. des EFRE OP geplant:

ID	Indikator (Name)	Einheit für die Messung	Geplante Zielzahlen: Phase A 2016-2018
OI Ü-1	Zahl der unterstützten Unternehmen <sup>1</sup>	Unternehmen	16
OI 1-1	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten <sup>2</sup>	Vollzeitäquivalente	20
OI 1-4	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	2,8 Mio.
OI 1-7	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten <sup>3</sup>	Unternehmen	14
OI 1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Cluster-Netzwerken	Mitglieder	300
OI 1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Akteure	300
OI 1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen	Beratungen	200
OI 1-10	Zahl der geförderten Cluster / Netzwerke	Cluster / Netzwerke	10

<sup>1</sup> im Rahmen der Förderung von FuE-Projekten (FEI)

<sup>2</sup> gemeint ist hiermit die Schaffung neuer, spezialisierter FuE-Arbeitsplätze direkt durch FuE Projektförderungen. Insgesamt sollen durch die Aktivitäten in der Phase A 2016-2018 des Maßnahmenpakets 50 Arbeitsplätze neu geschaffen und 100 gesichert werden (vgl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Vorlage Nr. Nr. 19/129-L).

<sup>3</sup> im Rahmen der Förderung von betrieblichen Innovations- und Verbundprojekten (FEI)

### Anlage 3a: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

zur Vorlage Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020 Phase A

Datum : 09.03.2016

Stand: 10.2.15

#### Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2014-2020  
Schwerpunkt: Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) Phase A für den Zeitraum 2016-2018

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

#### Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

#### Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016

Betrachtungszeitraum (Jahre): 14 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,92 %

#### Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen	1
2	Keine Durchführung	2

#### Ergebnis

**Auf Basis des gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool erfolgt durch die direkte Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA im Jahr 2019.**

#### Weitergehende Erläuterungen

Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte mit dem standardisierten BewertungsTool wurden die Gesamtkosten der Maßnahme i.H. von 8,97 Mio. EUR herangezogen und folgende Parameter eingegeben: Zinssatz 1,92%, EU-Mittel (EFRE) 5,885 Mio. EUR, Sonstige Ko-Finanzierung durch Industrie 2,8 Mio. EUR zur Ko-Finanzierung der FEI-Projekte. Durch die Prognosen ergibt sich eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA bereits ab dem Jahr 2019 mit einem Überschuss von 108TEUR. Dieser erhöht sich bis zum Jahr 2026 auf 1.153 TEUR.

Zusätzlich unterstützen die Gesellschaften die Unternehmen bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln, wodurch im Schnitt mindestens 4,0 Mio. EUR pro Jahr im Land Bremen akquiriert werden. Diese Fördermittel in Höhe von 12,0 Mio. EUR über 3 Jahre Laufzeit der Maßnahme führen ebenfalls zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Neben den direkten Arbeitsplatzeffekten der eingesetzten Mittel von 31,6 AP (VZÄ) ab 2017 kann unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Effekte bei einer konservativen Schätzung von ca. 50 neuen und 100 gesicherten direkten AP (VZÄ) pro Jahr ab 2019 ausgegangen werden.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Diese ergeben sich aber insbesondere aus den Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes Bremen durch die Clusterförderung, Teilnahme an Messen und Internationalisierung von Unternehmen, innovative Gründungen und Technologietransfer, Ansiedlungen von Unternehmen in den Clustern, Maßnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Diese und andere weichen Standortfaktoren sind in der WU nicht kalkuliert.

Die Erfolgskontrolle soll vor Ablauf der ersten drei Jahresperiode bei der Zwischenevaluierung des EFRE-Programms in 2018 erfolgen sowie nach einer möglichen zweiten Periode Ende 2021.

Zielkennzahlen für die Erfolgsmessung sind 50 neu geschaffene AP (VZÄ) und 100 gesicherte AP (VZÄ)  
Bei einer weiteren Förderung der Maßnahmen ab 2019 sind die Zielkennzahlen der 2. Erfolgskontrolle anzupassen.

#### Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.06.2018	2. 31.12.2021	n.
---------------	---------------	----

#### Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
-----	-------------	------------	--------------

**Anlage 3a: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

zur Vorlage Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-2020 Phase A

Datum : 09.03.2016

1	Gesicherte / geschaffene Arbeitsplätze	AP VZÄ	100/50
2	Gesicherte / geschaffene Arbeitsplätze	AP VZÄ	100/50
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

## BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

## Berechnungsgrundlagen

		bitte die rot umrandeten Felder ausfüllen	
Parameter	Projektbezeichnung	Maßnahmenpaket Innovationspolitik	
	Anfangsjahr der Nutzen-Kosten-Tabelle (JJJJ)	2016	
	Arbeitsplatzdichte bei Gewerbeflächen (AP/ha)	60	Laden- und Bürofläche:230, Dienstleistungsgewerbe:135-320, Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Verkehr:50-80, Verkehrsgewerbe:35, Hafennahe Nutzung:15
	Dimension (1000, 1000000) bei Bedarf ändern	1.000	wenn möglich bei Tausend belassen.
	Dimensionsbezeichnung(T, Mio.)	1.000 €	
	Währung (€)	€	
	Welche Anlage wird verwendet? Bitte "x" eintragen		
	Anlage Tourismus		
	Anlage Gewerbe	x	
Vorgaben	Realzinssatz (%)	1,92 %	Quellen: Diskontierungszinssatz <= 10 Jahre
	Fiskalische Wirkungen pro Arbeitsplatz (€/AP)	4.125 €	Veränderung der Steuern (vor LFA); SfF Stand 10/2015; Steuerschätzung Mai 2015 für 2015
	pro Jahr für Folgejahre	811 €	Veränderung der Steuern (nach LFA)
	Fiskalische Wirkungen pro Einwohner (€)	377 €	Veränderung der Steuern (vor LFA); SfF Stand 10/2015; Steuerschätzung Mai 2015 für 2015
	pro Jahr für Folgejahre	4.770 €	Veränderung der Steuern (nach LFA)
	Zusätzliche Arbeitsplätze (Hoch- und Tiefbau) pro 1 Mio. € zusätzliche Endnachfrage	9,6	Prof. Schaefer, Input-Output-Modell für Bremen, 1993 Stand: 2010
	Zusätzliche Arbeitsplätze (Dienstleistungen) pro 1 Mio. € zusätzliche Endnachfrage	13,3	Prof. Schaefer, Input-Output-Modell für Bremen, 1993 Stand: 2010
	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen Bremen	59.917	Stala Bremen 8/2013
	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen Bauwirtschaft	58.978	Stala Bremen 8/2013
	Regionalmultiplikator (Vorleistung: 1,3 * Einkommen: 1,1) davon Einkommensmultiplikator	1,4 1,1	Prof. Schaefer, Input-Output-Modell für Bremen, 1993
	Pendlerquote	41,5 %	Stala Bremen
	Haushaltsgröße	1,86	Stala Bremen
	Durchschnittliche Ausgaben eines Tagesgastes in Bremen-Stadt ohne Übernachtung	33,7 €	dwif - Deutsches Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V:
	Durchschnittliche Tagesausgaben eines Übernachtungs- gastes in Bremen-stadt einschl. Übernachtungskosten Mangels spezifischer Daten auch in Bremerhaven anzusetzen.	186,1 €	Wirtschaftsfaktor Tourismus - Bremen (Daten für das Jahr 2011) dwif - Deutsches Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V: Wirtschaftsfaktor Tourismus - Bremen (Daten für das Jahr 2011)

Zinsstaffelung (März 2015)

<= 2 Jahre	0,65 %
<= 5 Jahre	1,17 %
<= 10 Jahre	1,92 %
<= 20 Jahre	2,42 %

# BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

## Nutzen-Kosten-Tabelle

### Maßnahmenpaket Innovationspolitik

		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
1000 €		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Direkte Ausgaben	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben																		
	Sachausgaben																		
	Planung																		
	Grunderwerb und Erwerbsnebenkosten																		
	Erschließung																		
	Bauinvestition																		
	Ersatzmaßnahmen																		
	Folgekosten																		
Sonstige																			
	Summe der direkten Ausgaben (nominal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Indirekte Ausgaben	Erweiterung vorhandener Infrastruktur																		
	Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen																		
	Investitionsförderung	2.390	3.290	3.290															
	Sonstige																		
	Summe der indirekten Ausgaben (nominal)	2.390	3.290	3.290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe der Nettoausgaben (nominal)</b>	2.390	3.290	3.290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16	1,19	1,21	1,23	1,26	1,28	1,31	1,33	1,36	1,38
	<b>Summe der Nettoausgaben (real)</b>	2.390	3.228	3.167	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Nutzen	Verkaufserlöse																		
	Mieten und Pachten																		
	Gebühren und Steuern (allg.6,2% auf Verkaufserlöse)																		
	Summe der direkten Nutzen (nominal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Indirekte Nutzen	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	95	419	708	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	0	0	0
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	19	82	139	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	0	0	0
	Drittmiteleinwerbungen gesamt	2.095	3.295	3.295	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EU (ohne Komplementärmittel)	1.495	2.195	2.195															
	Bund (ohne Komplementärmittel)																		
	Sonstige (reine Drittmittel)	600	1.100	1.100															
	Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	2.190	3.714	4.003	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	0	0	0
Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA	2.114	3.377	3.434	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	0	0	0	
Berechnung vor LFA	<b>Summe der Nettonutzen (nominal)</b>	2.190	3.714	4.003	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	0	0	0
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16	1,19	1,21	1,23	1,26	1,28	1,31	1,33	1,36	1,38
	<b>Summe der Nettonutzen (real)</b>	2.190	3.644	3.853	818	803	788	773	758	744	730	716	703	689	677	664	0	0	0
	<b>Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)</b>	-200	416	686	818	803	788	773	758	744	730	716	703	689	677	664	0	0	0
	<b>Saldo kumuliert (real) vor LFA</b>	-200	216	902	1.720	2.523	3.311	4.083	4.842	5.586	6.316	7.032	7.735	8.424	9.101	9.764	9.764	9.764	9.764
Berechnung nach LFA	<b>Summe der Nettonutzen (nominal)</b>	2.114	3.377	3.434	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	0	0	0
	Abzinsungsfaktor (Realzins)	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16	1,19	1,21	1,23	1,26	1,28	1,31	1,33	1,36	1,38
	<b>Summe der Nettonutzen (real)</b>	2.114	3.314	3.306	161	158	155	152	149	146	144	141	138	136	133	130	0	0	0
	<b>Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real) nach LFA</b>	-276	86	139	161	158	155	152	149	146	144	141	138	136	133	130	0	0	0
	<b>Saldo kumuliert (real) nach LFA</b>	-276	-191	-52	109	267	422	574	723	869	1.012	1.153	1.291	1.427	1.560	1.691	1.691	1.691	1.691
nachrichtl.	Ausgabenreduzierende Faktoren																		
	Beteiligung von Privaten	4.000	4.000	4.000															

--	--	--

## BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

### Anlage Gewerbe

Maßnahmenpaket Innovationspolitik		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Fiskalische Wirkungen	Arbeitsplätze																	
	a) während der Bauphase																	
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	2.390	3.290	3.290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	entspricht rechnerischen AP	22,9	31,6	31,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) während der Betriebsphase																	
	geplante Arbeitsplätze kumuliert		50	100	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150		
	nachr.: genutzte Fläche (ha)																	
	Summe der Arbeitsplätze (a+b)	23	82	132	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	0	0
	Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA	95	419	708	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	0	0
	Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA	19	82	139	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170	0	0

Bemerkungen:

M

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016**  
**Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0703/891 20-9

BKZ : 700, FBZ :

Investitionszuschüsse für Innovationsförderung

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 26.02.16) 30.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €  
 - bereits verpflichtet 0,00 €  
*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €*

<b>600.000,00 €</b>	<b>Beantragte Mittelinanspruchnahme</b>
---------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-	600.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Phase A eines mehrjährigen, integrierten Maßnahmenpakets Innovationspolitik zur Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI).

Durch das Maßnahmenpaket soll der Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020 durch die Gesellschaften WFB und BIS. Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Netzwerkarbeit und Clustermanagement in den thematischen Schwerpunktfeldern der bremischen Innovationspolitik; Veranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit sowie überregionale und internationale Positionierung des Standortes; Transferprojekte; Coachangebote und Beratung von KMU; Unterstützung bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln; Förderung von betrieblichen Innovationsprojekten

Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung von Phase A 2016-2018 belaufen sich auf 8,97 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des EFRE Programms Land Bremen (6,17 Mio. EUR konsumtiv und 2,8 Mio. EUR investiv).

I.H.v. 600.000.€ werden Barmittel bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ bereitgestellt. Diese Mittel sind im Produktplan 71 bei der Haushaltsstelle 0709/888 56-0, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, im Jahr 2016 vorveranschlagt und werden auf die Projekthaushaltsstelle 0703/891 20-9 im Haushaltsvollzug umgesetzt

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV**

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremV). Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen findet primär in den Unternehmen statt, häufig in Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Neue Technologien und Dienstleistungen, gesellschaftliche Veränderungen und globale Herausforderungen sind Treiber für Innovationen. Die wesentliche Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Senats, und damit der Innovationspolitik, ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um zu einer erfolgreichen Entwicklung der Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes beizutragen.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik sollen vor diesem Hintergrund Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Innovation sowie des Wissens- und Technologietransfers umgesetzt werden. Kerninstrumente sind: Netzwerkarbeit und Clustermanagement, Transferprojekte sowie betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung).

Das Maßnahmenpaket Innovationspolitik adressiert wesentliche Ziele aus der „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, dem „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ und dem „Innovationsprogramm 2020“.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung

Stellungnahme:

## Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>	
Haushaltsstelle	0703/891 20-9
Haushaltsstelle Vorjahr	
Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
Zweckbestimmung	Investitionszuschüsse für Innovationsförderung
Berechtigungsgruppe	<b>71.01.02</b> <input type="checkbox"/> B700 <input type="checkbox"/> F
Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
Bewirtschaftungskennzahl	700
Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionenkennzahl	
Konzernkennung	
Konzernkennung 2	
Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich
Drittmittelkennung	nicht erforderlich
SF ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich
SF Aufgabenfeld	
Fremdbewirtschaftungszahl	
SF Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
Produktgruppe	<b>71.01.02</b>
Deckungsring-Nummer	
CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl:		Bezeichnung:	
Einheit:		Typ: Festwert	
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel		Verteilungsschlüssel	
0 - Manuelle Verteilung		0 - Manuelle Verteilung	
Periode		Periodenwert	
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	

11		11	
12		12	

M

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016**  
**Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0703/891 20-9

BKZ : 700, FBZ :

Investitionszuschüsse für Innovationsförderung

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 26.02.16)

30.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €*

<b>2.200.000,00 €</b>	<b>Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung</b>
-----------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/888 56-0	EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-	2.200.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Phase A eines mehrjährigen, integrierten Maßnahmenpakets Innovationspolitik zur Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI).

Durch das Maßnahmenpaket soll der Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020 durch die Gesellschaften WFB und BIS. Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Netzwerkarbeit und Clustermanagement in den thematischen Schwerpunktfeldern der bremischen Innovationspolitik; Veranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit sowie überregionale und internationale Positionierung des Standortes; Transferprojekte; Coachangebote und Beratung von KMU; Unterstützung bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln; Förderung von betrieblichen Innovationsprojekten

Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung von Phase A 2016-2018 belaufen sich auf 8,97 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des EFRE Programms Land Bremen (6,17 Mio. EUR konsumtiv und 2,8 Mio. EUR investiv).

I.H.v. 2.200.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ die Erteilung einer über-planmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.100.000 € in 2017 und 1.100.000 € in 2018 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 – investiv-.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV**

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremV). Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen findet primär in den Unternehmen statt, häufig in Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Neue Technologien und Dienstleistungen, gesellschaftliche Veränderungen und globale Herausforderungen sind Treiber für Innovationen. Die wesentliche Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Senats, und damit der Innovationspolitik, ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um zu einer erfolgreichen Entwicklung der Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes beizutragen.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik sollen vor diesem Hintergrund Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Innovation sowie des Wissens- und Technologietransfers umgesetzt werden. Kerninstrumente sind: Netzwerkarbeit und Clustermanagement, Transferprojekte sowie betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung).

Das Maßnahmenpaket Innovationspolitik adressiert wesentliche Ziele aus der „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, dem „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ und dem „Innovationsprogramm 2020“.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  Stellungnahme:

## Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>	
Haushaltsstelle	0703/891 20-9
Haushaltsstelle Vorjahr	
Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
Zweckbestimmung	Investitionszuschüsse für Innovationsförderung
Berechtigungsgruppe	<b>71.01.02</b> <input type="checkbox"/> B700 <input type="checkbox"/> F
Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
Bewirtschaftungskennzahl	700
Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionenkennzahl	
Konzernkennung	
Konzernkennung 2	
Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich
Drittmittelkennung	nicht erforderlich
SF ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich
SF Aufgabenfeld	
Fremdbewirtschaftungszahl	
SF Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
Produktgruppe	<b>71.01.02</b>
Deckungsring-Nummer	
CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl:		Bezeichnung:	
Einheit:		Typ: Festwert	
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel		Verteilungsschlüssel	
Periode		Periode	
0 - Manuelle Verteilung		0 - Manuelle Verteilung	
Periodenwert		Periodenwert	
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	

11		11	
12		12	

M

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016**  
**Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0709/682 22-9

BKZ : 700, FBZ :

Technologieförderungen (WFB)

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 11.03.16)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €*

<b>4.770.000,00 €</b>	<b>Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung</b>
-----------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programme EFRE 2014-2020 -konsumtiv-	4.770.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Phase A eines mehrjährigen, integrierten Maßnahmenpakets Innovationspolitik zur Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI).

Durch das Maßnahmenpaket soll der Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020 durch die Gesellschaften WFB und BIS. Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Netzwerkarbeit und Clustermanagement in den thematischen Schwerpunktfeldern der bremischen Innovationspolitik; Veranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit sowie überregionale und internationale Positionierung des Standortes; Transferprojekte; Coachangebote und Beratung von KMU; Unterstützung bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln; Förderung von betrieblichen Innovationsprojekten

Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung von Phase A 2016-2018 belaufen sich auf 8,97 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des EFRE Programms Land Bremen (6,17 Mio. EUR konsumtiv und 2,8 Mio. EUR investiv).

In Höhe von 4.770.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0709/682 22-9 „Technologieförderungen (WFB)“ die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 1.090.000 € in 2017, 1.990.000 € in 2018 und 1.690.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV**

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremV). Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen findet primär in den Unternehmen statt, häufig in Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Neue Technologien und Dienstleistungen, gesellschaftliche Veränderungen und globale Herausforderungen sind Treiber für Innovationen. Die wesentliche Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Senats, und damit der Innovationspolitik, ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um zu einer erfolgreichen Entwicklung der Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes beizutragen.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik sollen vor diesem Hintergrund Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Innovation sowie des Wissens- und Technologietransfers umgesetzt werden. Kerninstrumente sind: Netzwerkarbeit und Clustermanagement, Transferprojekte sowie betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung).

Das Maßnahmenpaket Innovationspolitik adressiert wesentliche Ziele aus der „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, dem „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ und dem „Innovationsprogramm 2020“.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung

Stellungnahme:

## Technischer Erfassungsbogen

<b>Finanzdaten</b>	
Haushaltsstelle	0709/682 22-9
Haushaltsstelle Vorjahr	
Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
Zweckbestimmung	Technologieförderungen (WFB)
Berechtigungsgruppe	<b>71.01.02</b> <input type="checkbox"/> B700 <input type="checkbox"/> F
Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
Bewirtschaftungskennzahl	700
Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionenkenzahl	
Konzernkennung	
Konzernkennung 2	
Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich
Drittmittelkennung	nicht erforderlich
SF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen
	nicht erforderlich
SF	Aufgabenfeld
	Fremdbewirtschaftungszahl
SF	Haushaltsvermerk
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF	außerplanmäßige Hst.
	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF	Änderung im Dispositiv
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe
	<b>71.01.02</b>
	Deckungsring-Nummer
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle
	Kostenstelle: Innenauftrag:

<b>Leistungsdaten</b>			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	

11		11	
12		12	

M

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016**  
**Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0709/682 23-7

BKZ : 700, FBZ :

Technologieförderungen (BIS)

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 11.03.16)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €*

<b>1.400.000,00 €</b>	<b>Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung</b>
-----------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programme EFRE 2014-2020 -konsumtiv-	1.400.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Phase A eines mehrjährigen, integrierten Maßnahmenpakets Innovationspolitik zur Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI).

Durch das Maßnahmenpaket soll der Innovations- und Technologiestandort Bremen und Bremerhaven nachhaltig gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020 durch die Gesellschaften WFB und BIS. Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Netzwerkarbeit und Clustermanagement in den thematischen Schwerpunktfeldern der bremischen Innovationspolitik; Veranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit sowie überregionale und internationale Positionierung des Standortes; Transferprojekte; Coachangebote und Beratung von KMU; Unterstützung bei der Akquise von Bundes- und EU-Mitteln; Förderung von betrieblichen Innovationsprojekten

Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung von Phase A 2016-2018 belaufen sich auf 8,97 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des EFRE Programms Land Bremen (6,17 Mio. EUR konsumtiv und 2,8 Mio. EUR investiv).

In Höhe von 1.400.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0709/682 23-7 Technologieförderungen (BIS) die Erteilung einer überplanmäßigen VE erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 500.000 € in 2017, 500.000 € in 2018 und 400.000 € in 2019 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV**

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremV). Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen findet primär in den Unternehmen statt, häufig in Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Neue Technologien und Dienstleistungen, gesellschaftliche Veränderungen und globale Herausforderungen sind Treiber für Innovationen. Die wesentliche Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Senats, und damit der Innovationspolitik, ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um zu einer erfolgreichen Entwicklung der Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes beizutragen.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Innovationspolitik sollen vor diesem Hintergrund Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Innovation sowie des Wissens- und Technologietransfers umgesetzt werden. Kerninstrumente sind: Netzwerkarbeit und Clustermanagement, Transferprojekte sowie betriebliche Innovations- und Verbundprojekte (FEI-Förderung).

Das Maßnahmenpaket Innovationspolitik adressiert wesentliche Ziele aus der „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, dem „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ und dem „Innovationsprogramm 2020“.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  Stellungnahme:

## Technischer Erfassungsbogen

<b>Finanzdaten</b>		
	Haushaltsstelle	0709/682 23-7
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	Technologieförderungen (BIS)
	Berechtigungsgruppe	<b>71.01.02</b> <input type="checkbox"/> B700 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	700
	Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	
	Konzernkennung	
	Konzernkennung 2	
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich
SF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich
SF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	<b>71.01.02</b>
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<b>Leistungsdaten</b>			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	

11		11	
12		12	